



## Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission 22.20.07 «Gesetz über die Gewährung von ergänzenden Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus» / 23.20.02 «II. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zuweisung eines Teils des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank an das besondere Eigenkapital»	Sandra Stefanovic Geschäftsführerin  Staatskanzlei Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 04 91 sandra.stefanovic@sg.ch
Termin	Donnerstag, 7. Mai 2020, 19.00 bis 23.05 Uhr	
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Kantonsratssaal	

St.Gallen, 15. Mai 2020

### Teilnehmende

#### *Kommissionsmitglieder*

SVP	Christof Hartmann-Walenstadt, Bankangestellter, <i>Kommissionspräsident</i>
SVP	Walter Gartmann-Mels, Unternehmer
SVP	Michael Götte-Tübach, Gemeindepräsident
SVP	Christian Willi-Altstätten, Treuhänder
SVP	Bernhard Zahner-Rapperswil-Jona, Comestibles-Händler
CVP-GLP	Andreas Broger-Altstätten, Fachkader Sachschaden Haftpflicht & Bau
CVP-GLP	Patrick Dürr-Widnau, Vizedirektor
CVP-GLP	Yvonne Suter-Rapperswil-Jona, Direktorin
CVP-GLP	Boris Tschirky-Gaiserwald, Gemeindepräsident
SP-GRÜ	Bettina Surber-St.Gallen, Rechtsanwältin
SP-GRÜ	Monika Simmler-St.Gallen, Juristin, wiss. Mitarbeiterin
SP-GRÜ	Martin Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Betreiber Kleintheater
FDP	Raphael Frei-Rorschacherberg, Schulleiter Oberstufe
FDP	Andreas Hartmann-Rorschach, Hausarzt
FDP	Beat Tinner-Wartau, Gemeindepräsident

#### *Von Seiten des zuständigen Departementes*

- Regierungsrat Benedikt Würth, Vorsteher Finanzdepartement
- Flavio Büsser, Generalsekretär, Finanzdepartement
- Barbara Fäh, Stv. Leiterin Rechtsdienst, Finanzdepartement
- Felix Sager, Leiter Kantonales Steueramt, Finanzdepartement (*für Traktanden 1 bis 2*)
- Heinz Baumgartner, Rechtsdienst, Kantonales Steueramt, Finanzdepartement (*für Traktanden 1 bis 2*)

#### *Geschäftsführung / Protokoll*

- Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Aline Tobler, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

### Entschuldigt

- Walter Gartmann-Mels, Unternehmer

## **Bemerkung**

Die Sitzungsunterlagen (Einladung, Protokoll, Beilagen) sind in der Sitzungsapp<sup>1</sup> zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen<sup>2</sup> sowie der Rechtssammlung des Bundes<sup>3</sup> zu entnehmen.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Begrüssung und Information</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Abklärungen aus letzter Sitzung</b>	<b>4</b>
2.1	Rückstellungen	4
2.2	Varianten	7
2.3	Variante 2 (Steuererlass)	8
2.4	Wirtschaftssozialhilfe	19
2.5	SNB/Start-ups	32
<b>3</b>	<b>Fortsetzung der Spezialdiskussion 22.20.07</b>	<b>32</b>
3.1	Beratung Entwurf	32
3.2	Aufträge	33
3.3	Rückkommen	33
3.4	Gesamtabstimmung	33
<b>4</b>	<b>Fortsetzung Spezialdiskussion 23.20.02</b>	<b>34</b>
4.1	Beratung Beschluss	34
4.2	Aufträge	34
4.3	Rückkommen	34
4.4	Gesamtabstimmung	34
<b>5</b>	<b>Abschluss der Sitzung</b>	<b>35</b>
5.1	Bestimmung des Berichterstatters	35
5.2	Medienorientierung	35
5.3	Verschiedenes	35

---

<sup>1</sup> <https://sitzungen.sg.ch/kr>

<sup>2</sup> <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

<sup>3</sup> <https://www.admin.ch>

## 1 Begrüssung und Information

*Hartmann-Walenstadt, Präsident* der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrat Benedikt Würth, Vorsteher Finanzdepartement;
- Flavio Büsser, Generalsekretär, Finanzdepartement;
- Barbara Fäh, Stv. Leiterin Rechtsdienst, Finanzdepartement;
- Felix Sager, Leiter Kantonales Steueramt, Finanzdepartement (*für Traktanden 1 bis 2*);
- Heinz Baumgartner, Rechtsdienst, Kantonales Steueramt, Finanzdepartement (*für Traktanden 1 bis 2*);
- Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Aline Tobler, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der dringlichen Kommissionsbestellung des Präsidiums vom 2. April 2020 nahm der Kantonsratspräsident keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor. Für die heutige Sitzung hat sich Gartmann-Mels entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Aufgrund der aktuellen ausserordentlichen Lage bitte ich Sie um Einhaltung der Verhaltenshinweise zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus.

Wir behandeln Botschaft und Entwürfe der Regierung «Botschaft und Entwürfe 22.20.07 «Gesetz über die Gewährung von ergänzenden Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus» / 23.20.02 «II. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zuweisung eines Teils des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank an das besondere Eigenkapital» vom 21. April 2020. Der vorberatenden Kommission wurden seit der letzten Sitzung zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- Positionspapier VSGP und KOS vom 1. Mai 2020; bereits am 4. Mai 2020 in Sitzungsapp zur Verfügung gestellt
- Anpassungsvorschläge für Gesetz und KRB; bereits am 4. Mai 2020 in Sitzungsapp zur Verfügung gestellt
- Rahmenbedingungen Bund für Start-up-Bürgschaften; bereits am 4. Mai 2020 in Sitzungsapp zur Verfügung gestellt
- Vorschlag 1 Corona Rückstellungen; bereits mit E-Mail vom 5. Mai 2020 zugestellt
- Vorschlag 2 Alternative Corona Rückstellungen; bereits mit E-Mail vom 5. Mai 2020 zugestellt

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Nach einigen Ausführungen zu Abklärungen aus der letzten Sitzung führt die vorberatende Kommission zu den noch offenen Punkten die Spezialdiskussion fort. Die Vertreter des Kantonalen Steueramtes verlassen die Sitzung vor der Fortsetzung der Spezialdiskussion. Fragen sind deshalb direkt im Anschluss an die Referate zu stellen.

*Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.*

Die vorberatende Kommission genehmigt das Protokoll vom 6. Mai 2020 mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit.

## 2 Abklärungen aus letzter Sitzung

### 2.1 Rückstellungen

*Regierungsrat Würth:* Wir haben gemäss Ihrem Wunsch versucht, einmal das sog. Thurgauer Modell gesetzlich umzusetzen. Es handelt sich um eine Drittänderung. Das ist formell immer ein wenig an der Grenze, weil im Rahmen dieser Solidarbürgschaftsgesetzgebung nochmals das Steuergesetz geändert wird. Zum einen ist fraglich, ob die Einheit der Materie gewährleistet ist. Sie wissen, hier gibt es auch die Möglichkeit von Beschwerden. Zum anderen sind wir der Meinung, dass diese Anpassung steuerharmonisierungswidrig ist. Die Frage ist immer, ob es da auch potenzielle Beschwerdeführer gibt. Sie wollten eine materielle Anpassung, wir haben einen Vorschlag formuliert. Es hat aber auch eine formelle Seite. In der Diskussion der letzten Sitzung wurde auch nach möglichen Alternativen gefragt. Eine Überlegung für eine Alternative wäre ein sog. vereinfachtes Erlassverfahren für Unternehmen – und zwar für juristische Personen und selbständig Erwerbende. Natürlich muss nachgewiesen werden, dass man infolge der Corona-Pandemie in der wirtschaftlichen Existenz bedroht ist und Arbeitsplätze gefährdet sind. Natürlich braucht es ein Gesuch, wie das üblich ist beim Erlassverfahren. Es bezieht sich auf die Kantons- und Gemeindesteuern 2019 und kann im Umfang von 25 Prozent, aber höchstens 10'000 Franken, beantragt werden. Das bedeutet natürlich, dass es ein Effekt ist, der mehr in die Breite geht und weniger in die Tiefe. Beim Rückstellungsmodell würden primär ertragsstarke Unternehmen profitieren. Diese Alternative ist politisch besser abgestützt, d.h. die Regierung wird dagegen nicht opponieren. Hingegen beim Rückstellungsmodell würde die Regierung einen Antrag in Form eines roten Blattes stellen.

Gewisse Rahmenbedingungen und Eckpunkte sind vorgesehen. Selbstverständlich finden wir es richtig, dass in einem solchen Fall nicht vorab eine grosse Dividende ausgeschüttet wird, um dann den Schwellenwert für das vereinfachte Erlassverfahren zu erreichen. Das Verfahren wird auch anders ausgestaltet sein, so, dass die Notlage lediglich glaubhaft gemacht werden muss. Wir sehen ein relativ einfaches Verfahren vor. Weil wir an Stellschrauben gedreht haben, kommen auch andere Beträge bei diesem Modell heraus. Dieses Modell würde brutto über alle Ebenen hinweg – Kanton, Gemeinden und Kirchen – rund 13 Mio. Franken kosten.

*Willi-Altstätten:* Wie sind Sie auf diese 13 Mio. Franken gekommen?

*Felix Sager:* Wir haben die Ausfallberechnungen mit der Fachstelle für Statistik erstellt und die Parameter durch den Rechner laufen lassen. Wir konnten das nicht selber berechnen. Wenn den selbständig Erwerbenden und juristischen Personen ein Erlass von 25 Prozent des Steuerbetrags, maximal 10'000 Franken, gewährt würde, kommen wir auf einen Ausfall von rund 36 Mio. Franken, wobei juristische Personen und selbständig Erwerbende ausgeschlossen sind, bei denen in der Veranlagung 2019 der Steuerbetrag über 25'000 Franken betrug. Die Frage war immer, wie denn die Gewichtung ist. Wir haben die Gewichtung mit einer Annahme von einem Drittel vorgenommen. 33 Prozent von 36 Mio. Franken sind etwa 13 Mio. Franken. Wir haben uns bei der Gewichtung auf die Statistik abgestützt und Unternehmen herangezogen, die derzeit Kurzarbeit angemeldet haben. Das waren gut ein Drittel.

*Hartmann-Rorschach:* Ich möchte der Regierung danken, dass Sie sich bemüht hat für das Anliegen aus der Wirtschaft eine Lösung zu finden und auch eine Alternative zu präsentieren. Die vorliegende Alternative ist durchaus ein gangbarer Weg. Es ist erfreulich, dass man jetzt doch einen Weg gefunden hat, der für Regierung und Parlament vorstellbar ist. Es gibt in der Formulierung noch ein paar Sachen, die wir noch diskutieren müssen. Zur Variante 2: Gibt es eine Tabelle, in der variable Werte ersichtlich sind?

*Regierungsrat Würth:* Wir haben uns fast gedacht, dass diese Frage kommen wird. Darum haben wir noch eine Tabelle mit den entsprechenden Eckwerten zusammengestellt.

*Beilage 13 wird ausgeteilt.*

*Dürr-Widnau:* Wenn man die Betragslimite von 25'000 Franken aufheben würde, würde das zu Steuerausfällen in Höhe von 36 Mio. Franken führen. Habe ich das richtig verstanden? Das erstaunt mich, weil zuvor gesagt wurde, dass die Hälfte der Unternehmen keine Steuern bezahlt. Jetzt ist eine Limite bei 25'000 Franken Steuern vorgesehen und trotzdem schlägt der Effekt relativ stark aus. Ich gehe davon aus, dass die selbständig Erwerbenden auch in diesen ganzen Zahlen enthalten sind.

*Felix Sager:* Zur Präzisierung: Es ist korrekt, bei der Berechnung dieser Varianten mussten wir natürlich alle Unternehmen heranziehen. Das sind einerseits die juristischen Personen und andererseits die selbständig Erwerbenden. Wir mussten also zwei Berechnungen vornehmen, weshalb sich entsprechend unterschiedliche Ausfallzahlen ergaben. Bei der von der Regierung vorgeschlagenen Variante betragen die Ausfälle aufgrund der Gewichtung von einem Drittel bei den juristischen Personen 6 Mio. Franken und bei den selbständig Erwerbenden 7 Mio. Franken. Bei der Berechnung haben wir die Parameter gemäss Steuererklärungen verwendet und entsprechend die 25 Prozent des Steuerbetrages, jedoch höchstens 10'000 Franken, als Ausfall einbezogen. Wir sind alle selbständig Erwerbenden, knapp 23'000 in unserem Kanton, durchgegangen; ebenfalls auch die juristischen Personen. Hingegen wurden alle – also, selbständig Erwerbende und juristische Personen –, die mehr als 25'000 Franken Steuern bezahlen, nicht einbezogen. Und zwar aufgrund der Überlegung, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit vorhanden ist und diesbezüglich nicht ein Steuererlass gewährt werden muss.

*Dürr-Widnau:* Noch zur Präzisierung: Wenn man jetzt die Limite von 25'000 Franken weglassen würde, dann wären das etwa 2'300 Steuerpflichtige; das würde dann 23 Mio. Franken Ausfälle verursachen?

*Felix Sager:* Nein. Wir haben diese Parameter genommen und wir haben alle, die mehr als 25'000 Franken Steuerbetrag bezahlt haben, nicht in die Berechnung eingeschlossen. Wir müssten das neu berechnen lassen.

*Regierungsrat Würth:* Wir meinen, 13 Mio. Franken sind vertretbar. Gemeinden und Kirchen sind auch betroffen. Es macht natürlich konzeptionell keinen Sinn, jetzt diejenigen, die wirtschaftlich wegen Corona nicht in Not geraten sind, zu entlasten. Deshalb soll ein Gefäss vorgesehen werden, dass bis zum Steuerbetrag von 25'000 Franken greift. Man kann den Wert auch anders legen. Aber wenn Sie die Kleinen, die betroffen sind, «erwischen» wollen, müssen Sie einen Betrag definieren. Innerhalb dieses Gefässes kann man weiter justieren. Mit Blick auf den Kantonshaushalt erschienen dabei 13 Mio. Franken brutto vertretbar. Ich weise darauf hin, dass auch die Gemeinden und Kirchen betroffen sind. Diese Lösung kann die Regierung mittragen. Sie hätte diesen Vorschlag nie von sich aus beantragt, aber es ist ein Versuch, einen politischen Kompromiss zu finden.

*Dürr-Widnau zu den Bedingungen:* Vorausgesetzt wird, dass die wirtschaftliche Existenz bedroht und Arbeitsplätze gefährdet sind. Es geht vor allem auch darum, die Arbeitsplätze sicherzustellen. Was heisst «wirtschaftliche Existenz bedroht»? Es gibt Unternehmen, wo es um Arbeitsplätze geht, aber die Existenz des Unternehmens nicht bedroht ist. Diese haben dann schon «Gefäss 1» und «Gefäss 2» des Bundes genutzt. Kann man diesen Begriff erklären, denn er wirkt relativ schwammig. Ich könnte mir vorstellen, statt «in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind *und* deren Arbeitsplätze gefährdet sind» «in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind *oder* deren Arbeitsplätze gefährdet sind» vorzusehen.

*Regierungsrat Würth:* Ich denke, in der Praxis wird sich nicht viel ändern, ob dort nun «und» oder «oder» steht. Aber natürlich sind das unbestimmte Rechtsbegriffe und sie sind auslegungsbedürftig. Die Arbeitsplätze sind nicht nur in der Binnenwirtschaft, sondern auch in der Exportwirtschaft gefährdet. Ich könnte keinen Sektor ausser den Lieferservices nennen, die als Krisengewinner hervorgehen. Die Krise ist im Moment stark in der Binnenwirtschaft spürbar. Aber wenn die Grenzen noch lange so eingeschränkt sind und Handelsrestriktionen kommen, dann fällt das auch auf

die Exportwirtschaft zurück. Man darf nicht den Lockdown an sich vergessen. Wie sich die Konsumenten nach der Aufhebung der Massnahmen verhalten werden, ist offen. Wie wirkt sich der internationale Effekt auf die Konjunktur aus? Wir haben eine Situation in Amerika, als mittlerweile meist betroffenes Land, die heftige wirtschaftliche Auswirkungen haben wird. Das ist ein wichtiger Exportmarkt der Schweiz, gerade auch für die Ostschweiz. In Europa herrschen grosse Differenzen bezüglich ausserordentlicher Lage zwischen den einzelnen Ländern. Wer weiss, wie das in einem halben Jahr aussehen wird. Das wird der sekundäre Effekte dieser Gesundheitskrise sein. Das kann kein Mensch im Moment beurteilen. Es macht deshalb Sinn, wenn wir im Moment die Arbeitsplätze und die Existenzbedrohung im gemeinsamen Kontext betrachten. Die Hauptüberlegung ist, dass man auf die Unternehmen zugehen will, die wirklich in der Not sind.

*Heinz Baumgartner:* Wir haben mit dem Begriff «Bedrohung in ihrer wirtschaftlichen Existenz und Gefährdung von Arbeitsplätzen» nicht etwas erfunden, sondern wir haben uns bei der Redaktion dieser Norm möglichst an das geltende Erlassrecht gehalten. Die Formulierung «wirtschaftliche Existenz der Person sowie Arbeitsplätze gefährdet sind», ist ein bestehender Begriff aus der Steuererlassverordnung des Bundes<sup>4</sup>, der in Art. 3 und Art. 4 zu finden ist. Daran haben wir uns angelehnt.

*Dürr-Widnau:* Was heisst das konkret? Für mich heisst «wirtschaftlicher Existenz bedroht», dass ein Unternehmen kurz vor dem Konkurs steht.

*Heinz Baumgartner:* Die Grundlage ist einfach, dass immer eine Notlage vorhanden sein muss; jeder Fall ist anders. Aufgrund von Erfahrungen wurde dies im Bundesrecht so geschrieben. Das lässt genügend Spielraum, damit man dem Einzelfall auch gebührend Rechnung tragen kann. Man kann es nicht genauer schreiben in einem Erlass, denn das ist ein Begriff, der dann im Einzelfall angewendet werden muss. Dafür gibt es dann auch Gerichte, die das überprüfen können.

*Simmler-St.Gallen:* Ich habe es auch beim ersten Lesen relativ eng ausgelegt und es als konkrete Konkursgefahr verstanden. Wenn das aber ein stehender Begriff ist und klar ist, dass es keine Kausalität braucht, dann muss man das einfach zuhanden der Materialien festhalten. Regierungsrat Würth oder sein Nachfolger werden das klar so deklarieren. Das heisst also nicht, dass man kurz vor dem Abgrund steht, sondern, dass eine wesentliche Gefahr besteht, welche die Existenz des Unternehmens bedroht. Ich glaube, dann ist klar, was damit gemeint ist. Dann braucht es kein «oder», denn es ist klar, dass es zusammenhängt.

*Regierungsrat Würth:* Wenn man kurz vor dem Abgrund steht, greift schon das ordentliche Erlassrecht. Darum wollen wir damit ein wenig früher ansetzen. Das ist die Grundüberlegung.

*Broger-Altstätten:* Wenn ein Unternehmen in der Veranlagung 2019 einen Steuerbetrag über 25'000 Franken hätte und im Jahr 2020 aber mit existenziellen Problemen aufgrund der Corona-Krise zu kämpfen hat, dann kommt dieses Unternehmen nicht in den Genuss dieser Steuererleichterung?

*Felix Sager:* Das ist korrekt. Wir fokussieren uns auf das Jahr 2019. Selbstverständlich bleibt diesen Unternehmen der normale Weg zum Steuererlass offen. Das vereinfachte Verfahren spielt dann aber nicht; auch nicht mit der geringeren Beweiskraft. Beim vereinfachten Verfahren muss nicht der Nachweis erbracht werden, vielmehr reicht die Glaubhaftmachung aus.

*Frei-Rorschacherberg:* Es geht darum, die gesamte Wirtschaft mit ihren Arbeitsplätzen zu schützen. Wenn es nur das Jahr 2019 betreffen soll, wäre das nicht der richtige Weg. Wir müssen jetzt diejenigen, die jetzt ein Problem haben, betrachten. Aus der verteilten Tabelle ist ersichtlich: Es gibt die Stellschaube Steuerbetrag und es gibt die Stellschaube Maximal-Franken-Betrag. Gibt es auch noch Varianten mit höheren Franken-Beträgen, zum Beispiel bis 50'000 oder bis 100'000 Franken?

---

<sup>4</sup> Verordnung des EFD über die Behandlung von Gesuchen um Erlass der direkten Bundessteuer (Steuererlassverordnung), SR 642.121.

*Regierungsrat Würth:* Das sieht man auf der verteilten Tabelle. Wir haben uns für die Variante 3 entschieden, mit 25 Prozent Erlass vom Steuerbetrag, maximal jedoch 10'000 Franken. Die Varianten wurden von der Fachstelle für Statistik durchgerechnet. Wir gehen von der Annahme aus, dass in einem Drittel der Fälle ein Erlass erfolgen kann. Daher ist mit 13 Mio. Franken Ausfällen zu rechnen. Wenn man die Variante 1 nimmt, dann sind es 25 Mio. Franken, wenn man Variante 2 nimmt sind es 21 Mio. Franken. Die Varianten 3 und 4 wären jeweils 13 Mio. Franken. Das ist letztlich eine finanzpolitische Frage und eine Frage der Verteilung. Ein gewisses Ermessen liegt drin. Zum Geschäftsjahr 2019: Wir müssen uns auf das Geschäftsjahr 2019 abstützen, denn das Geschäftsjahr 2020 ist logischerweise noch nicht abgeschlossen. Aber der Zeitpunkt des Erlasses erfolgt in der wirtschaftlichen Situation des Jahres 2020. Natürlich müssen wir uns auf die verfügbaren Zahlen abstützen, um einen Geltungsbereich zu definieren. Wir können nicht das Jahr 2020 approximativ hochrechnen. Das geht nicht.

*Frei-Rorschacherberg:* Gibt es eine Variante 5 oder 6, in der über 25 Prozent oder 50 Prozent des Steuerbetrags und maximal 50'000 oder 25'000 Franken erlassen werden können?

*Regierungsrat Würth:* Wir haben diese 4 Varianten gerechnet. Zu weitergehenden Varianten haben wir keine Zahlen. Aber es wird dann natürlich immer fragwürdiger. Je höher man geht, desto weniger ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit tangiert. Wenn Sie die Übung noch teurer machen wollen, dann müssten Sie uns neue Aufträge geben. Ich kann jetzt nur das liefern.

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann:* Bis wann kann man ein Erlassgesuch im vereinfachten Verfahren eingeben? Wann ist der Stichtag?

*Felix Sager:* Also, eine Stundung bzw. auch ein Erlass setzt voraus, dass eine definitive Veranlagung und eine definitive Rechnung vorliegt. Innerhalb von 30 Tagen kann man die Steuerrechnung bezahlen. Das bleibt alles gleich. Während dieser Zeit kann man ein sogenanntes Gesuch um Erlass stellen, das dann im vereinfachten Erlassverfahren abgewickelt wird.

*Surber-St.Gallen:* Wenn wir jetzt von den 25'000 Franken Steuerbetrag ausgehen, wie hoch ist der Unternehmensgewinn, der dem zu Grunde liegt?

*Felix Sager:* Das wären etwa 150'000 Franken. Von 17,4 Prozent hochgerechnet, ergibt das etwa 146'000 Franken.

## 2.2 Varianten

*Hartmann-Rorschach:* Ich beantrage im Namen der Wirtschaftsgruppe des Kantonsrates, Variante 2 zu wählen und zu diskutieren.

Wir haben zwei Varianten und müssen uns zuerst einigen, ob wir Variante 1 oder Variante 2 wählen und dann die obsiegende Variante vertieft diskutieren. Wir haben die Varianten gestern in der Wirtschaftsgruppe des Kantonsrates betrachtet. Aufgrund der heutigen Ausführungen, aber auch aufgrund der Unterlagen, die uns vorliegen, sind wir zum Schluss gekommen, dass die neue Variante 2 mit dem Steuererlass ein durchaus gangbarer Weg ist für das Anliegen der Wirtschaft, das wir in der Kommission eingebracht haben. Wir befürworten Variante 2 und würden auf Variante 1 verzichten. Nicht zuletzt auch, weil die andere Variante offensichtlich eine Volksabstimmung braucht. Eine Volksabstimmung wird erst in der zweiten Hälfte des Jahres und mutmasslich sogar erst später durchgeführt werden können. Dann hätte man relativ lange auch eine rechtliche Unsicherheit. Bis dann sind die Abschlüsse bei den Unternehmungen gemacht und man müsste dann Steuerrevisionsverfahren einleiten. Das Ganze wird sehr kompliziert und schwierig. Darum würde ich beantragen, dass wir auf Variante 2 gehen und nachher da vertieft darüber diskutieren, ob es in der Vorlage so ist, wie von der Regierung, oder ob es noch ein paar Änderungen gibt.

*Simmler-St.Gallen* (im Namen der SP-GRÜ-Delegation): Wir haben letztes Mal unsere Mühe mit diesem Vorschlag bekundet. Wir haben auch heute noch eine gewisse Mühe mit beiden Varianten, finden aber, dass mit dem neuen Vorschlag ein Weg vielleicht möglich ist, hinter dem wir alle stehen können. Das Ziel des heutigen Abends muss sein, dass wir mit etwas hinausgehen, hinter dem wir ohne späteres parteipolitische Hickhack stehen können. Wir könnten uns vorstellen, auf diese

Kompromissvariante – je nach Ausgestaltung, wenn Sie nachher nicht übertreiben – auch dahinter zu stehen. Je nach dem, was heute noch beschlossen wird, wäre das ein gangbarer Weg.

*Suter-Rapperswil-Jona* (im Namen der CVP-GLP-Delegation): Auch wir können uns der neuen Variante als Kompromisslösung anschliessen. Viele Argumente wurden genannt. Wir sind auch der Meinung, dass diese Variante in der Wirkung zielführender ist. Auch weil sie weniger Mitnahme-Effekte hat und auf Unternehmen zugeschnitten ist, bei denen wirklich Handlungsbedarf besteht. Wir würden auch dieser Variante den Vorzug geben. Wir möchten der Regierung beziehungsweise dem Finanzdepartement danken, dass sie unser Anliegen aufgenommen und einen Mittelweg überprüft haben. Einerseits werden Unternehmen unterstützt, andererseits werden damit Arbeitsplätze sichergestellt.

*Surber-St.Gallen* (im Namen der SP-GRÜ-Delegation): Ich nehme gerne noch ergänzend Stellung. Es liegt nun ein Vorschlag auf dem Tisch, der nicht bundesrechtswidrig ist. Das ist für uns ein wichtiges Argument für die Variante 2. Auch werden die Steuerbeträge wirklich erlassen. Bei Rückstellungen müssten diese grundsätzlich nach der Auflösung wieder versteuert werden. Also es ist eigentlich etwas, was wir den Unternehmen schenken. In dem Sinne geht die Variante 2 fast ein wenig weiter als Variante 1. Auf der anderen Seite finden wir es aber gut, dass eine Eingrenzung auf die Unternehmen erfolgt, die nicht die Ertragsstärksten miteinbezieht, sondern Unternehmen, die zwar ertragsstark sind, weil sie auch Steuern bezahlen, aber nicht zu den Grossen gehören. In der letzten Sitzung wurde in der Kommission mehrfach angesprochen, dass es um diese Unternehmen gehen soll. In dem Sinne könnten wir uns hinter einen solchen Vorschlag stellen. Allerdings wäre es für uns wichtig und die Voraussetzung, dass wir heute ein Gesamtpaket finden, dass auch einen gewissen sozialen Ausgleich für die betroffenen Menschen vorsieht. Darum können wir erst am Schluss des heutigen Abends sagen, ob wir diese Lösung mittragen können oder nicht. Aber bei Variante 1 wäre die Opposition sicher grösser.

*Willi-Altstätten*: (im Namen der SVP-Delegation): Wir unterstützen Variante 2 ebenfalls und danken der Regierung für diesen gangbaren Weg und dass wir nun etwas gefunden haben, um die Unternehmen zu entlasten.

Die vorberatende Kommission zieht die Variante 2 der Variante 1 mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit vor.

## 2.3 Variante 2 (Steuererlass)

*Dürr-Widnau*: Ich überlege mir eine «oder»- statt eine «und»-Formulierung zu beantragen. Hat das einen Einfluss auf die Annahme der 33 Prozent? Wenn ja, wie hoch wäre das in etwa?

*Felix Sager*: Ich glaube, wir können das gar nicht sagen. Denn typischerweise, wenn ein Unternehmen notleidend ist, sind auch Arbeitsplätze gefährdet. Ich sehe das eigentlich im Zusammenhang stehend. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Unternehmen in Notlage ist und auf der anderen Seite Arbeitsplätze nicht gefährdet sind; oder den umgekehrten Fall. Zur Annahme der Gewichtung von 33 Prozent: Wir machen mit diesen 33 Prozent letztendlich auch nur eine Schätzung. Das sind die Ausfälle, die wir auf 100 Prozent hochgerechnet haben und auf 33 Prozent heruntergebrochen haben. Das ist eine Gewichtung. Die Zukunft wird zeigen, ob diese stimmt.

*Hartmann-Rorschach*: Es wurde schon mehrfach erwähnt, dass es um die Menschen in diesem Kanton geht. Es geht darum, Arbeitsplätze zu erhalten und Stellen zu sichern, dass die Leute die Möglichkeit haben, ein Einkommen zu generieren. Darum wollen wir erreichen, dass in diesem Kanton die Arbeitsplätze erhalten werden können. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass es Unternehmen gibt, die in ihrer Existenz bedroht sind, und dann aus wirtschaftlichen Gründen Abteilungen schliessen. Dann ist das ein Arbeitsplatzverlust, obwohl das Unternehmen dann nicht mehr existenziell bedroht ist. Dies wäre ein Beispiel, das mit einem Steuererlass unterstützt werden könnte. Ich würde es deshalb begrüssen, das Wort «und» mit «oder» zu ersetzen.

*Tinner-Wartau:* Ich unterstütze ebenfalls, das Wort «und» mit «oder» zu ersetzen. Das erhöht die Flexibilität in der Anwendung. Des Weiteren mache ich beliebt, die Dividendenausschüttungsbedingung zu streichen. Es gibt Unternehmen, deren Einzelhaber bzw. Hauptaktionär auf einen Teil seines Einkommens angewiesen ist. Diese Flexibilität sollte noch gegeben sein. Der Bundesgesetzgeber hat jetzt in verschiedenen Erlassen auf die Dividendenausschüttung Bezug genommen und ebenfalls darauf verzichtet. Denn Dividenden sind nicht des Teufels.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Es wurden vier Varianten errechnet. Was sind grundsätzlich die Überlegungen für die Parameter 25 Prozent und 50 Prozent bzw. die Maximalbeträge 5'000 Franken und 10'000 Franken? Was sind die Folgen bei einer Anpassung des Prozentsatzes auf 50 Prozent oder bei einem höheren Maximalbetrag? Zur Dividendenausschüttung: Zumindest für die Einzelhaber sollte man Dividendenausschüttungen zulassen, wo sie ein Einkommen darstellen. Wäre das eine Variante? Zudem würde mich noch interessieren, was die Überlegungen beim Bund waren, denn dort wurden die Restriktionen aufgehoben. Was ist beim Kanton anders?

*Surber-St.Gallen:* Zur Formulierungsvariante: Ich glaube, da könnten wir auch mit einem «oder» leben. Es darf nicht dazu führen, dass aus Optimierungsüberlegungen heraus Arbeitsplätze als gefährdet angegeben werden, die dann mit der Corona-Pandemie gar nicht in einem konkreten Zusammenhang stehen. Mit dieser Formulierung ist klar, dass die Corona-Pandemie der Grund für die Bedrohung dieser Arbeitsplätze sein muss. In dem Sinne könnte ich jetzt mit dem «oder» leben. Zur Dividendenausschüttung: Hingegen hätten wir mit dem Herausstreichen der Dividendenausschüttungen Mühe. Insbesondere mit Blick auf die Diskussion, die gerade auf Bundesebene geführt wurde. Die Hauptargumentation war, dass die Gewinne im Jahr 2019 – vor der Corona-Krise – erwirtschaftet wurden. Deshalb muss man Dividenden ausschütten können. Ich kann diese Argumentation teilweise nachvollziehen. Aber wenn wir sagen, wir gewähren einen Steuererlass auf den Gewinn 2019, der eigentlich bereits erwirtschaftet ist, dann wäre es auch sachgerecht, wenn nicht gleichzeitig aus diesem Gewinn eine Dividende ausgeschüttet werden darf. Wenn man die Unterscheidung zwischen dem Geschäftsjahr 2019 und 2020 macht, dann muss man konsequent bleiben: Auf das Jahr 2019 kann man einen Steuererlass gewähren, dann muss aber auch die Dividendenausschüttung verboten sein. Ich wehre mich vehement dagegen, einerseits Dividenden auszuschütten und gleichzeitig einen Steuererlass geltend machen zu können.

*Simmler-St.Gallen:* Bei zwei Punkten kann ich mich natürlich anschliessen. Ich finde es schwierig, nach aussen zu kommunizieren, dass wir Steuererlasse für Unternehmen vorsehen, die glaubhaft machen, dass ihre Existenz bedroht ist und Arbeitsplätze gefährdet sind, aber diese dann trotzdem eine Dividende ausschütten können. Ich glaube einfach, das ist schwierig zu vertreten, weil dann nicht wirklich von einer Existenzbedrohung geredet werden kann. Zum Formulierungsvorschlag: Einerseits fand ich es juristisch überzeugend, wenn das ein bestehender Begriff mit weiter Auslegung ist, ich würde im Sinne dieser weiten Auslegung das «und» beibehalten. Wenn wir das in ein «oder» ändern, ist die Formulierung wieder sehr weit gefasst und man kann viel darunter subsumieren. Darum würde ich eine weite Auslegung unter Beibehaltung der «und»-Formulierung begrüssen.

*Willi-Altstätten:* Zum Formulierungsvorschlag: Da könnten wir auch mit einem «oder» leben. Zur Dividendenausschüttung: Diejenigen Unternehmen, die jetzt in einer Schieflage sind, haben vermutlich einen Kredit des Bundesprogramms beantragt und können dann sowieso keine Dividende mehr ausschütten.

*Regierungsrat Würth:* Zum Formulierungsvorschlag: Am Schluss läuft es darauf hinaus, dass die Auslegung gemäss «und»-Formulierung erfolgt. Ich muss nochmals darauf hinweisen: Wir haben im Moment ein Viertel der St.Galler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Kurzarbeit. Wenn man sagen würde, dass alle von der Kurzarbeit betroffenen Arbeitsplätze per se gefährdet sind, ist das noch relativ plausibel und begründbar. Dann haben wir einen enormen Geltungsbereich. Das kann es nicht sein. Darum ist das «und» richtig.

Zur Dividendenausschüttung: Jetzt vermischen Sie verschiedene Sachen. Auf Bundesebene spielen zwei Punkte in das Dividendenverbot hinein: Das erste ist die Liquiditätshilfe, die Willi-Altstätten

vorhin angesprochen hat. Im gesamten Kontext sind das de facto Staatshilfen. Das Zweite ist die Kurzarbeitsentschädigung. Das ist eine Versicherungsleistung. Die Kurzarbeitsentschädigung hat zum Ziel, dass die Beschäftigten mangels Arbeit in die Kurzarbeit gehen können und diese Lücke mit einer Versicherungsleistung entschädigt wird. Das ist ein super Modell, das nicht nur in dieser Krise gut funktioniert, sondern auch in der Finanzkrise. Das hat eigentlich keinen Zusammenhang mit der Dividendenfrage. Wenn Sie die Zeitung lesen, dann ist klar, was die Volksmeinung ist. Für eine Mehrheit des Ständerates ist aber klar, dass sich ein Dividendenverbot zwar gut anhört, aber nicht sinnvoll ist. Man trifft damit nicht die aktuelle Stimmung im Volk. Aber wenn ein Unternehmer sich einen tiefen Lohn, aber eine hohe Dividende ausbezahlt, dann wird er steuerlich begünstigt. Er bezahlt nur auf den Unternehmerlohn die Sozialversicherungsbeiträge. Für die Dividende muss er keine Beiträge zahlen. Auch bei der Frage, ob ein Fall unter den Schwellenwert fällt oder nicht, ist das schon ziemlich klärungsbedürftig. Ich muss sagen, ich hätte Schwierigkeiten, das nach aussen zu erklären. Ihnen gelingt das vielleicht eher. Bei der Kurzarbeitsentschädigung konnte ich allen, die mir gemailt haben, klar und gut eine Antwort geben. Das ist einfach die Überlegung. Bei diesen Eckpunkten ist es heikel, wenn man am Konzept Korrekturen vornimmt.

*Dürr-Widnau:* Wenn Unternehmen dieses Instrument nutzen, können sie Arbeitsplätze sicherstellen oder Arbeitslosigkeit vermeiden. Wenn wir die Ausschüttung der Dividende verbieten, dann fallen vor allem viele Familienbetriebe aus dem Raster. Die werden dieses Angebot nicht annehmen und werden lieber eine Dividende ausschütten, damit sie gewisse finanzielle Verpflichtungen eingehen können. Ich bin überzeugt, dass gewisse Unternehmer eher beginnen, Kosten einzusparen, als diese Hilfe in Anspruch zu nehmen, die starke Einschränkungen mit sich bringt. Das ist eine politische Frage. Man kann so emotional argumentieren wie Regierungsrat Würth oder man kann es auch sachlich betrachten. Will man, dass die Leute diese Möglichkeit in Anspruch nehmen oder nicht?

*Regierungsrat Würth:* Ich glaube, ich habe nicht emotional argumentiert. Zum ordentlichen Steuererlassrecht: Im Rahmen der Finanzkrise hatten wir 1 Mio. Franken Steuererlasse im Jahr. Das waren Steuererlasse im Zusammenhang mit Sanierungen. Der Staat leistet auch einen Beitrag daran, ein Unternehmen zu retten. Das macht eigentlich Sinn. Aber Sie wissen auch als Banker, wenn man sich in einer Unternehmenssanierung befindet, dann muss auch der Eigner seinen Beitrag leisten. Dann kann man sich nicht darauf berufen, was Geschäftsvermögen und was Privatvermögen ist, sondern – auch als Familienunternehmen – muss man eine Gesamtbetrachtung machen. Dort setzt natürlich auch die Überlegung des Dividendenverbots an.

*Dürr-Widnau:* Jetzt führen wir wieder die gleiche Grundsatzdiskussion. Sprechen wir von sanierungsbedürftigen Unternehmen oder nicht? Diejenigen, die sanierungsbedürftig sind, mussten das «Gefäss 1» des Bundesprogramms in Anspruch nehmen und haben 10 Prozent des Umsatzerlöses als Liquiditätshilfe erhalten. Dafür haben sie ein Dividendenausschüttungsverbot. Wenn wir wirklich von sanierungsbedürftigen Unternehmen sprechen, dann gebe ich Regierungsrat Würth Recht. Aber wir müssen doch ehrlich sein: Viele Familienunternehmen mit einer Dividendenpolitik schütten nicht jedes Jahr das Maximum aus, sondern bilden Reserven, um konstant zu bleiben. Das ist ein wenig die Strategie der Familienbetriebe. Sanierungsbedürftige Unternehmen sind eine andere Zielgruppe und haben das «Gefäss 1» in Anspruch genommen. Sie dürfen jetzt schon keine Dividende auszahlen.

*Regierungsrat Würth:* Das «Gefäss 1» des Bundesprogramms ist eine Liquiditätshilfe. Darin befinden sich viele Unternehmen, deren Umsatz aufgrund von behördlicher Anordnung schlicht zusammenfällt. Die Liquiditätsprobleme haben sich bei den kleinen Unternehmen bemerkbar gemacht. Das heisst noch lange nicht, dass sie keine tauglichen Geschäftsmodelle haben oder grundsätzlich sanierungsbedürftig sind. Das heisst es eben genau nicht. Darum setzt die Liquiditätshilfe dort an. Man hätte mit Deinvestierung Liquidität schaffen können. Das wollte man nicht. Man wollte Unternehmen, die über Nacht plötzlich keinen Umsatz mehr machen konnten, Liquidität zur Verfügung stellen. Das sind nicht per se sanierungsbedürftige Unternehmen. Viele an sich gesunde oder intakte Geschäftsmodelle sind in Schwierigkeiten geraten, weil sie einfach keine Bareinnahmen und damit keine flüssigen Mittel mehr hatten.

*Frei-Rorschacherberg:* Ich unterstützte das Votum von Dürr-Widnau. Auch die FDP-Delegation hat sich schon dahingehend geäußert. Es geht eben darum, weiter nach vorne zu schauen und Arbeitsplätze für die Bevölkerung unseres Kantons zu sichern. Das ist in diesem Moment eminent wichtig.

*Surber-St.Gallen* zu den sanierungsbedürftigen Unternehmen: Mir ist von Seiten des Vorredners und des Vorvorredners immer wieder versichert worden, dass die Banken die Kreditwürdigkeit der Unternehmen genau prüfen. Ich gehe einmal davon aus, dass es in dem Moment auch Unternehmen sind, welche diese Kredite beantragen, die im Grundsatz gesund sind und nicht Unternehmen, die kurz vor dem Bankrott stehen. In diesem Sinne glaube ich, sprechen wir schon von den gleichen Unternehmen, wenn wir von denen reden, die Liquiditätshilfe in Anspruch nehmen und die allenfalls von einem Steuererlass profitieren könnten. Es kann ein paar Fälle geben, die dazwischen liegen und keine Liquiditätshilfe des Bundes beantragen, weil sie keinen Kredit in den nächsten Jahren abbezahlen wollen. Es ist einfach nicht legitim, Dividendenausschüttungen für das Jahr 2019 und gleichzeitig eine Erlassmöglichkeit vorzusehen. Ich bitte Sie, auf eine solche Streichung zu verzichten.

*Kommissionspräsident:* Die Banken haben beim «Gefäss 1» kaum Pflichten und machen überspitzt gesagt nur eine Unterschriftenprüfung. Beim «Gefäss 2» ist es eine ordentliche Kreditprüfung, denn dort geht die Bank auch in ein Risiko.

*Dürr-Widnau:* Beim «Gefäss 1» macht die Bank keine Kreditprüfung. Diese 40 Mia. Franken werden aufgrund von Selbstdeklarationen ausbezahlt und werden zu 100 Prozent vom Bund garantiert. Darum sage ich, dass das die schwierigen Fälle sind. Wenn sie kreditwürdig oder finanziell gut aufgestellt wären, müssten sie diese Bürgschaft nicht in Anspruch nehmen, sondern könnten eine Kreditprüfung bei der Bank durchlaufen.

*Surber-St.Gallen:* Aber das würde dann auch für die Gesuchsteller des «Gefässes 2» gelten. Wenn sie kreditwürdig wären, würden sie keine verbürgten Kredite benötigen. Ich glaube schon, dass wir im Grundsatz von den gleichen Unternehmen sprechen.

*Simmler-St.Gallen:* Ich habe dem Kompromiss vorhin sozusagen zugestimmt, was ich gut finde, wenn wir gezielt Unternehmen, die wirklich in einer misslichen Lage sind, mit Steuererlassen unterstützten. Aber die Unternehmen, die in dieser misslichen Lage sind, können sich nicht noch strategisch überlegen, ob sie vielleicht lieber eine Dividende hätten oder nicht. Auch kann man emotional nicht gegen aussen vertreten, warum jetzt der Staat einspringen muss. Denn ein Unternehmer, der noch abwägen kann, ob er eine Dividende auszahlen will oder nicht, der erfüllt aus meiner Sicht das Kriterium der bedrohten wirtschaftlichen Existenz nicht. Dann sprechen wir von einem anderen Ziel dieses Pakets. Ansonsten geht es darum, jetzt allgemeine Wirtschaftsförderung mit Steuererlassen zu machen. Dann sind wir wieder bei dem, was Sie ursprünglich wollten, wenn wir ehrlich sind.

*Tinner-Wartau:* Ich kam eigentlich mit der Meinung in diese Sitzung, dass wir über Solidarbürgschaften diskutieren. Jetzt drehen wir uns schon an der dritten Sitzung immer um die gleichen Fragen. Ich mache dem Kommissionspräsidenten beliebt, über die Bereinigung dieser textlichen Hinweise abzustimmen. Danach kann die SP-GRÜ-Delegation immer noch entscheiden, ob dieser Vorschlag tragbar ist oder nicht. Wir haben nachher noch eine andere Diskussion, die wir auch noch führen müssen. Wir diskutieren jetzt über eine mehr oder weniger grosszügigere Variante. Ich bin für die grosszügigere Variante im Sinne der Arbeitsplatzhalterhaltung. Das ist für mich der Hauptfokus. Ich bitte darum vorwärts zu machen und zu den zwei Geschäften im Hauptteil zu kommen. Darüber müssen wir noch befinden.

*Kommissionspräsident:* Tinner-Wartau, danke für Ihren Hinweis. Aber ich verstehe nicht, dass diese Hektik schon nach knapp einer Stunde ausbricht. Wir haben uns diesen Abend für diese Sitzung reserviert und ich finde es wichtig, dass wir gewisse Diskussionen und Fragen zulassen. Denn vielleicht ist auch ein gewisses Verständnis noch nicht vorhanden.

*Frei-Rorschacherberg:* Ich beantrage im Namen der FDP-Delegation, den vorgeschlagenen Auftrag wie folgt zu formulieren:

«Unternehmen, die infolge der Corona-Pandemie in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind ~~und~~oder deren Arbeitsplätze gefährdet sind, können auf Gesuch hin die Kantons- und Gemeindesteuern 2019 im Umfang von 25 Prozent, höchstens Fr. 10'000.- erlassen werden. Ausgeschlossen sind juristische Personen und Selbständigerwerbende, bei denen in der Veranlagung 2019 der Steuerbetrag über Fr. 25'000.- beträgt. ~~Vorausgesetzt ist, dass juristische Personen aus dem Geschäftsabschluss 2019 keine Dividendenausschüttungen vornehmen.~~ Bei Selbständigerwerbenden ist zudem vorausgesetzt, dass das überwiegende Einkommen des/der Steuerpflichtigen aus selbständiger Erwerbstätigkeit stammt. Die Notlage ist lediglich glaubhaft zu machen. Bei Erlassgesuchen, die diesen Betrag übersteigen, gelten die ordentlichen Regeln von Art. 224 StG.»

Wir haben letztes Mal an der Kommissionssitzung schon gesagt, dass wir den Unternehmern die Freiheit lassen müssen, wie sie ihr Unternehmen führen – ob mit Dividendenauszahlungen oder in anderer Form. Deshalb stelle ich den Antrag diesen Teil zu streichen und der zweite Antrag wäre, dass man aus dem «und» ein «oder» macht.

*Hartmann-Rorschach:* Der Gesuchsteller für den Steuererlass muss wirtschaftlich in seiner Existenz bedroht sein und – oder vielleicht «oder» – es müssen Arbeitsplätze gefährdet sein. Das wird von der Steuerverwaltung betrachtet. Wenn ein Unternehmer trotz der wirtschaftlichen Lage Dividenden ausschütten will, dann beurteilt die Steuerverwaltung, ob sein Unternehmen gefährdet ist oder nicht. Wenn wir diese Passage streichen, beschränken wir eigentlich den Handlungsspielraum der Steuerverwaltung nicht. Darum würde ich beliebt machen, dass man die Dividendenfrage aus dem Auftrag streicht. Irgendwie steht es quer in der Landschaft. Der Staat greift in die Freiheit des Unternehmers ein und es ist gar nicht nötig.

*Kommissionspräsident* zu Felix Sager und Heinz Baumgartner: Können Sie eine Einschätzung oder eine Wertung der Aussage von Hartmann-Rorschach machen?

*Heinz Baumgartner:* Dem Steuererlassrecht ist immanent, dass es immer eine Notlage geben muss. Nur weil in einem Unternehmen ein oder zwei Arbeitsplätze gefährdet sind, heisst es nicht, dass das Unternehmen in einer Notlage ist. Von dem her macht es eben Sinn, dass der Bund die beiden Ausdrücke mit dem Wort «und» verbunden hat.

*Felix Sager* zur Dividendenausschüttung: Zum Zeitpunkt, in dem die definitive Rechnung kommt und innerhalb von 30 Tagen zu zahlen ist, schauen wir das entsprechende Gesuch an. Dann beurteilen wir nach den Voraussetzungen «Notlage und Gefährdung von Arbeitsplätzen».

*Regierungsrat Würth:* Wenn wir dann über die finanziellen Eckwerte sprechen, dann können wir schon davon ausgehen, dass das ein Rahmen ist. Wir können nicht nach einem Schema vorgehen, sondern müssen einen Rahmen kennen.

*Kommissionspräsident:* Dann bitte ich Hartmann-Rorschach, den dritten Antrag auch noch zu formulieren.

*Hartmann-Rorschach:* Das ist eigentlich noch ein Punkt, den wir sicher ausführlich anschauen müssen. Aber ich bin mit dem Vorsteher des Finanzdepartementes einverstanden. Ohne einen Finanzrahmen wäre es falsch, so etwas zu verabschieden. Die Frage ist, wie wir dann diesen Finanzrahmen ausgestalten und wo wir die Grenzen ziehen. Aber, dass es einen Rahmen braucht – da sind wir uns einig.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Ich frage mich, ob es nicht mehr Sinn macht, zuerst über den finanziellen Rahmen oder die Varianten<sup>5</sup> im Grundsatz zu diskutieren. Uns liegt nun ein Vorschlag vor, den wir

---

<sup>5</sup> Gemäss Beilage 13.

diskutieren können. Es macht mehr Sinn darüber und über den Betrag zu diskutieren, als über eine «oder»-Formulierung. Von verschiedenen Seiten wurde dargelegt, dass die «und»-Formulierung und damit die Verknüpfung Sinn macht. Ich würde die Energie eher auf die Diskussion über die einzelnen Varianten legen. Eine Mehrheit ist der Meinung, dass wir insgesamt einen höheren Betrag zur Verfügung stellen müssen. Das ist doch der entscheidende Punkt und nicht die «und»- bzw. «oder»-Formulierung. Es braucht die Kombination, denn die Gefährdung von Arbeitsplätzen allein führt zu weit. Ich verstehe diese Diskussion nicht.

*Hartmann-Rorschach:* Ich nehme das Anliegen von Suter-Rapperswil-Jona gerne auf, wenn Sie über den Punkt des Finanzrahmens diskutieren wollen. Ich nehme an, die Regierung hat sich auch die verschiedenen Varianten, die jetzt auf der Tabelle ersichtlich sind, überlegt. Was war der Grund, dass sie sich für die Variante 1 entschieden hat und nicht für die Variante 2, 3 oder 4<sup>6</sup>? Einerseits muss man abwägen, wie hoch die Steuerausfälle sind, was in Bezug auf die Staatsfinanzen vertretbar ist. Andererseits muss man sich überlegen, was der Finanzbedarf der Wirtschaft in diesem Kanton ist, um in dieser Corona-Krise zu bestehen. Beide Punkte müssen abgewogen werden.

*Regierungsrat Würth:* Ehrlich gesagt, es ist eine politische Ermessensfrage, wie weit man mit dem Geltungsbereich gehen will. Da gibt es kein richtig oder falsch. Am Schluss hat die Regierung natürlich auch die finanzielle Situation mitberücksichtigt, und 13 Mio. Franken sind doch ein stattlicher Betrag. Die Regierung hat sich in der Diskussion darauf eingependelt.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Ich habe schon einmal gefragt, ob man die vier verschiedenen Varianten und ihre finanziellen Auswirkungen darlegen kann. Wenn man jetzt an der Prozentzahl, z.B. 25, 30 oder 50 Prozent oder am Maximalbetrag schrauben würde, was hätte das für Folgen?

*Regierungsrat Würth:* Das sieht man auf der Tabelle<sup>7</sup>, was das heisst.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Abgesehen von den Beträgen, würde mich die Breite der tangierten Unternehmen oder die Art der Unternehmen interessieren.

*Kommissionspräsident:* Sie meinen zum Beispiel bei der Variante 3, die einen Erlass von 25 Prozent des Steuerbetrags vorsieht, einen höheren Maximalbetrag von vielleicht 15'000 oder 20'000 Franken vorzusehen?

*Suter-Rapperswil-Jona:* Ja. Und ob man die finanziellen Auswirkungen beziffern könnte.

*Regierungsrat Würth:* Es wird einfach immer teurer. Man muss sich dann die Frage stellen, von was für einem steuerbaren Gewinn wir dann noch sprechen. Das sind immer 17.4 Prozent.

*Felix Sager* zu den drei Parametern: Wir haben letztes Mal gesagt, 86 Prozent der Unternehmen bezahlen 0 bis 10'000 Franken Steuern. Mit 86 Prozent wären doch viele betroffen, die entsprechend profitieren könnten. Wenn man die 25 oder 50 Prozent Steuererlass betrachtet, sieht man bei den selbstständig Erwerbenden – z.B. bei den Varianten 3 und 4 –, dass fast kein Unterschied bei den Ausfällen sich ergibt bzw. dass der Hebel bei 50 oder 25 Prozent Steuererlass liegt. Die Differenz der Maximalbeträge von 5'000 oder 10'000 Franken ist interessanterweise nicht wirklich relevant. Bei den Varianten 3 und 4 ist mit praktisch gleich hohen Ausfällen zu rechnen. Der Hebel liegt klar beim Prozentsatz. Wenn jemand knapp 150'000 Franken verdient, ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Erachtens gegeben und in dem Sinne nicht erlassfähig. Das waren die Überlegungen. Die ganzen Überlegungen umrahmen natürlich die Ausfälle.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Das heisst, wenn man die Diskussion führen will, mehr zur Verfügung zu stellen, dann müsste man auf der Ebene des Prozentsatzes und nicht auf der Ebene des Maximalbetrags agieren?

---

<sup>6</sup> Gemäss Beilage 13.

<sup>7</sup> Beilage. 13.

*Dürr-Widnau:* Eine grosse Mehrheit hat sich in der letzten Sitzung für das Thurgauer Modell ausgesprochen. Die Zahlen dazu haben wir erhalten. Ich glaube, vom Betrag lagen wir mit dem Thurgauer Modell irgendwo bei der Variante 3. Das heisst, dass man der Wirtschaft beziehungsweise den Arbeitsplätzen rund 21 Mio. Franken zukommen lässt und der Kanton eine Belastung von 13 Mio. Franken trägt. Ich persönlich würde dann bei der Prozentzahl schrauben und über 25 Prozent gehen. Man müsste sagen, was die Folgen davon wären.

*Regierungsrat Würth:* Das sehen Sie auf der Tabelle. Wenn man die Grössenordnung von 25 Mio. Franken an Steuerausfällen will – das ist das, was Sie letztes Mal diskutiert haben –, dann ist das etwa das Doppelte von 25 Prozent und macht einen Steuererlass von 50 Prozent mit einem Maximalbetrag von 10'000 Franken aus. Das ergibt diesen Effekt.

*Frei-Rorschacherberg:* Ich beantrage im Namen der FDP-Delegation, den vorgeschlagenen Auftrag wie folgt zu formulieren:

«Unternehmen, die infolge der Corona-Pandemie in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind und deren Arbeitsplätze gefährdet sind, können auf Gesuch hin die Kantons- und Gemeindesteuern 2019 im Umfang von 2550 Prozent, höchstens Fr. 10'000.- erlassen werden. [...].»

Bei den Maximalbeträgen hat eine Erhöhung nicht so einen grossen Einfluss. Insofern können wir bei 10'000 Franken bleiben. Aber somit stelle ich den Antrag, dass wir an den Steuerprozenten schrauben und auf Variante 1 gehen, mit einem Steuererlass von 50 Prozent von den Steuerbeträgen. Wie von Dürr-Widnau erwähnt, kann uns die Regierung noch eine Indikation geben, was das genau für Auswirkungen hat.

*Kommissionspräsident:* Variante 1 heisst: 50 Prozent vom Steuerbetrag, maximal 10'000 Franken. Das würde bei den juristischen Personen ein Total von 11 Mio. Franken und bei den selbständig Erwerbenden 14 Mio. Franken ergeben, insgesamt total 25 Millionen.

*Surber-St.Gallen:* Ich möchte beliebt machen, dass wir bei der Variante bleiben, die uns die Regierung vorgelegt hat. Ich glaube einfach, die Unsicherheit ist auch in dieser Variante relativ gross. Das ist eine Annahme, dass es 33 Prozent sein werden, die den Erlass überhaupt in Anspruch nehmen werden. Es könnten aber natürlich am Ende auch deutlich mehr Unternehmen sein. Wir wissen das sowieso nicht genau, wir stehen da etwas im Nebel. Ich finde es heikel, wenn wir jetzt noch die deutlich höheren Ausfälle für den Kanton, die Gemeinden und die Kirchen riskieren. Die Ausfälle werden ohnehin hoch sein, nur schon wegen der STAF-Vorlage, aber auch wegen den einbrechenden Gewinnen. Ich glaube, wir können es auch nicht verantworten, mehr Steuerausfälle in Kauf zu nehmen, als das, was uns nach der von der Regierung gewählten Variante 3 vorgezeichnet wurde. Ich möchte Sie bitten, da wirklich Augenmass zu wahren und bei dieser Variante zu bleiben.

*Kommissionspräsident:* Damit liegen drei Anträge auf dem Tisch. Der erste Antrag war, aus der «und»- eine «oder»-Formulierung zu machen. Der zweite Antrag war, das Dividendenausschüttungsverbot zu streichen. Und der dritte Antrag war, das Modell mit 50 Prozent vom Steuerbetrag, maximal 10'000 Franken zu wählen.

*Tschirky-Gaiserwald* zum ersten Antrag: Braucht es dieses «und» überhaupt? Wenn ein Unternehmen in der Existenz bedroht ist, dann sind auch Arbeitsplätze dahinter. Nach meinem Dafürhalten braucht es den zweiten Halbsatz nicht.

*Simmler-St.Gallen* zu den drei Anträgen: Ich plädiere dafür, dass wir beim ausgewogenen Vorschlag der Regierung bleiben, der auch Augenmass wahrt. Zu Tinner-Wartau. Ich möchte auch gerne zu einer normalen Zeit nach Hause. Aber ich finde es wichtig, dass wir heute diese Diskussion führen. Die SP-GRÜ-Fraktion kann das Dividendenausschüttungsverbot nochmals im Kantonsrat einbringen. Aber das ist eigentlich nicht das Ziel dieser dritten Sitzung, an der wir uns noch

einmal am Abend treffen. Wir sollten uns alle ein wenig an der Nase nehmen und ein wenig kompromissbereit sein, eine Augenmasslösung zu finden, damit wir im Kantonsrat an der Session alle dahinterstehen können und sagen: Das ist ein Kompromiss zwischen Regierung und Parlament und das Massnahmenpaket in dieser aussergewöhnlichen Situation. Wir sollten ein parteipolitisches Hickhack wie in Bundesbern vermeiden. Ich glaube, das schafft kein Vertrauen. Ich bitte darum, die vorliegenden Anträge nochmals zu überdenken, ob man wirklich Parteipolitik machen oder einen Kompromiss mit der Regierung mittragen will.

*Dürr-Widnau:* Wegen der «und»- bzw. «oder»-Formulierung möchte ich keinen heiligen Krieg führen. Ich kann auch mit dem «und» leben, wenn von Seiten der Verwaltung auch das Signal kommt, dass das dann auch ein wenig angeschaut und diskutiert wird. Tschirky-Gaiserwald hat auch Recht: Wenn eine Firma in einer Notlage ist, dann sind normalerweise auch die Arbeitsplätze gefährdet. Ich möchte dann einfach nicht hören, dass dieses «und» dann so sakrosankt ist. Bei der Dividendenbesteuerung habe ich meine Meinung klar gesagt. Vielleicht bin ich da halt aus dem Rheintal und da sieht die Welt ein wenig anders aus. Über den Betrag muss man noch diskutieren. Wie gesagt, wir haben letztes Mal das Thurgauer-Modell favorisiert. Ob es jetzt Variante 1 ist mit 50 oder 40 Prozent ist, da muss man noch den Rahmen definieren.

*Heinz Baumgartner zur praktischen Handhabung:* Das kantonale Steueramt wird wohlwollend mit den Unternehmen sein. Aber vielleicht einfach noch zum Verständnis: Das geltende Erlassrecht des Bundes ist im Gegensatz zur Regierungsvariante sehr strikt. Nach dem geltenden Bundesrecht ist es so, dass eine juristische Person oder ein selbständig Erwerbender, der in Notlage ist, einen Steuererlass nur bekommt, wenn alle anderen Gläubiger im gleichen prozentualen Umfang auf ihre Forderungen verzichten. Die Regierungsvariante ist da grosszügiger und macht es nicht abhängig vom Verhalten der anderen Gläubiger. Das ist ein grosser Unterschied.

*Regierungsrat Würth:* Ich wäre Ihnen schon dankbar, wenn Sie das «und» drin lassen würden. Es schafft nur zusätzliche Rechtsunsicherheiten und möglicherweise auch zusätzliche Erwartungen, denn ein Viertel des St.Galler Arbeitsmarktes ist im Moment in der Kurzarbeit. Wie ich vorhin ausgeführt habe, würde das geltende Erlassrecht dann zum Zuge kommen, wenn es darum geht, irgendwelche Unternehmenssanierungen mit anderen Gläubigern zu vollziehen. Hier geht es um einen Steuererlass, der im Sinne dieser besonderen Corona-Situation für den Grossteil der Unternehmen gewährt werden soll. Beim Dividendenausschüttungsverbot sehe ich die Argumente schon. Ich meine, es ist einfach politisch eine umstrittene Angelegenheit. Am Schluss wird die Steuerverwaltung ohnehin eine Gesamtbetrachtung der wirtschaftlichen Situation machen.

Was ich wirklich kritisch anmerken muss, ist die Erhöhung des Betrages. Ich kann mich jetzt nicht dazu bekennen. Das ist etwas, was ich in der Regierung diskutieren muss, ob es ein rotes Blatt oder gibt oder nicht. Beim vorliegenden Antragsentwurf wird die Regierung nicht opponieren. Vermutlich auch nicht, wenn das Dividendenausschüttungsverbot daraus gestrichen wird. Damit könnten wir auch noch leben. Aber wenn Sie an den betraglichen Eckwerten schrauben, dann werden wir in der Regierung eine Diskussion darüber führen.

*Hartmann-Rorschach (im Namen der FDP-Delegation):* Ich ziehe den Antrag zurück. Nach den erfolgten Ausführungen, glaube ich, dass zwei Sachen sind. Wenn ein Unternehmen glaubhaft geltend machen kann, dass es in einer schwierigen Lage ist und das Steueramt die Gesuche wohlwollend begutachtet, dann müssen wir keinen heiligen Krieg über die «und»- bzw. «oder»-Formulierung führen. Dann machen wir es doch so, wie es offenbar auch im Bundesrecht steht und bleiben beim «und».

*Dürr-Widnau zu Regierungsrat Würth:* Ich meine, am Schluss sprechen wir bei der Variante 1 von 12 Mio. Franken Ausfällen für den Kanton. In dieser Krise sind einmalige 12 Mio. Franken ein gerechtfertigter Betrag und nicht ein No-Go. Da kann man noch diskutieren, ob man allenfalls noch daran schrauben kann.

*Regierungsrat Würth:* Ich habe nie von einem No-Go gesprochen, sondern das dies nochmals in der Regierung beraten werden muss.

*Götte-Tübach* zu Dürr-Widnau: Wo wäre die Stellschraube aus Ihrer Sicht? Bei den Prozenten oder bei der Maximalsumme?

*Dürr-Widnau*: Bei den Prozenten. Das heisst, bei 35 oder 40 Prozent statt 50 Prozent.

*Kommissionspräsident*: Wir haben noch den zweiten Antrag, welcher das Dividendenausschüttungsverbot streichen will.

*Hartmann-Rorschach* (im Namen der FDP-Delegation): Wir halten an unserem Antrag fest und möchten darauf hinweisen, dass das Steueramt mit den Möglichkeiten zur Beurteilung von existenzieller Bedrohung und Arbeitsplatzgefährdung genügend Spielraum hat, um über ein Gesuch zu entscheiden, wenn ein Unternehmen jetzt noch eine Dividende ausbezahlt hat. Dann fällt er nicht darunter oder er fällt eben darunter, je nach dem. Ich glaube, das muss nicht in diesem Text ausgeführt werden und stelle darum den Antrag auf Streichung.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag der FDP-Delegation mit 11:3 Stimmen bei 1 Abwesenheit zu.

*Götte-Tübach*: Gibt es bereits eine Beurteilung der Regierung im Hinblick auf ein rotes Blatt?

*Regierungsrat Würth*: Da müssen Sie schon Verständnis haben: Ich kann nicht einfach darüber entscheiden. Es geht doch um 12 Mio. Franken – dafür habe ich einfach kein Mandat. Ich weiss auch nicht mit Sicherheit, dass es ein rotes Blatt geben wird. Ein wenig kann ich die Regierung auch antizipieren, wenn ich sage, ich muss es wirklich diskutieren. Das müssen Sie auch so in die Fraktionen mitnehmen. Das werden Sie dann am Dienstag sehen.

*Götte-Tübach*: Ich frage aber wegen der Dividendenausschüttung.

*Regierungsrat Würth*: Aus meiner Sicht nicht.

*Dürr-Widnau*: Ich beantrage, den vorgeschlagenen Auftrag wie folgt zu formulieren:

«Unternehmen, die infolge der Corona-Pandemie in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind und deren Arbeitsplätze gefährdet sind, können auf Gesuch hin die Kantons- und Gemeindesteuern 2019 im Umfang von 2540 Prozent, höchstens Fr. 10'000.- erlassen werden. Ausgeschlossen sind juristische Personen und Selbständigerwerbende, bei denen in der Veranlagung 2019 der Steuerbetrag über Fr. 25'000.- beträgt. [...]

Schon bei der Variantenauswahl haben wir von Taktik gesprochen. Wir müssen uns nur überlegen, ob wir uns für die Maximalvariante der Regierung entscheiden oder daruntergehen. Man kann natürlich von einem Bazar sprechen, aber diesbezüglich möchte ich die Haltung der anderen Delegationen hören. Ich gehe davon aus, dass bei 35 oder 40 Prozent der Betrag nicht viel kleiner ist. Vielleicht kann sich Felix Sager dazu äussern. Persönlich kann ich auch mit der Variante 1 leben, 12 Mio. Franken sollten es uns wert sein, um damit Arbeitsplätze zu sichern und die Unternehmen zu unterstützen. Vielleicht müssten wir hier aber taktisch vorgehen.

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann*: Verfügt die Steuerverwaltung über eine Excel-Liste, um die Vorstellung von Dürr-Widnau von 40 Prozenten zu berechnen? Und kann eine solche Berechnung heute Abend gemacht werden?

*Regierungsrat Würth*: Sind 40 Prozent des Steuerbetrags und ein Maximalbetrag von 10'000 Franken gemeint? Wie Sie unschwer feststellen können, von 25 Prozent des Steuerbetrages ausgehend, sind 50 Prozent des Steuerbetrages der Faktor 2. Wenn man die Ausfälle ansieht, sind das 36 Mio. Franken. Bei den Gemeinden und den selbständig Erwerbenden sieht es etwas anders aus, es gibt gewisse Verwerfungen. Grosso modo hätte ich gesagt, dass die Ausfälle entsprechend proportional wachsen werden. Das bestätigt ein einfacher Dreisatz (25 Prozent entspricht 36 Mio.,

40 Prozent entspricht X). Das ist ein Vergleich der Varianten 3 und 1. Wir haben es aber nicht von der Fachstelle Statistik rechnen lassen.

*Felix Sager:* 25 Prozent führen zu 13 Mio. Franken Ausfällen, 50 Prozent führen zu 25 Mio. Franken Ausfällen und wir bleiben bei den Varianten auf einem Maximalbetrag von 10'000 Franken. Das bedeutet, dass 37,5 Prozent einen Ausfall von 19 Mio. Franken zur Folge hätten. Die Differenz beträgt 12 Mio. Franken und geteilt durch 2 sind es 6 Mio. Franken. Das heisst, 13 Mio. plus 6 Mio. Franken ergeben 19 Mio. Franken, was 37,5 Prozent entspricht. Ich wage sogar zu sagen, dass 40 Prozent etwa 20 Mio. Franken wären. Leider haben wir keine Excel-Tabelle, um solche Zahlen zu berechnen. Das machen nicht wir, sondern solch komplizierte Berechnungen muss die Fachstelle für Statistik vornehmen. Wir können diese Zahlen nicht selber berechnen, weil es zu kompliziert ist.

*Hartmann-Rorschach:* Bei der letzten Beratung der Variante 1 haben wir über das Volumen diskutiert. Damals sind wir von einem Volumen zur Entlastung der Wirtschaft von etwa 25 Mio. Franken ausgegangen. Nun ist die Variante 1 aus verschiedenen Gründen nicht mehr gangbar, aber wir haben nicht von einem anderen Volumen gesprochen. Wir haben uns in der Kommission für dieses Volumen entschieden. Darum glaube ich, sollte die Umsetzung des Volumens der verworfenen Variante 1 in der Variante 2 erfolgen. Es ist durchaus vertretbar, wenn wir als vorberatende Kommission bei unserer Position bleiben und auf die Variante 1 mit einem Gesamtvolumen von 25 Mio. Franken Entlastung des Steuervolumens gehen. Andererseits bleibt es so in der Wirtschaft.

*Kommissionspräsident:* Es liegen drei Anträge vor: Erstens die von der Regierung vorgelegte Variante 3. Zweitens die Variante von Dürr-Widnau, angelehnt an das Thurgauer Modell der Variante 1, die 40 Prozent vorsieht und drittens die neue Variante mit 50 Prozent. Bevor ich nochmals in die Runde gebe, schlage ich vor, den Vorschlag der Regierung der Variante 1 gegenüber zu stellen und die obsiegende der Variante mit den 40 Prozent gegenüberzustellen.

*Tinner-Wartau* zur SP-GRÜ-Delegation: Es wurde für eine Lösung votiert, hinter der alle stehen könnten. Die Variante 1 scheint für die SP-GRÜ-Delegation nicht tragbar zu sein. Ist für die SP-GRÜ-Delegation die von Dürr-Widnau eingebrachte Variante ein Kompromiss?

*Surber-St.Gallen:* Grundsätzlich haben wir grosse Bedenken, insbesondere bei Variante 1. Wir sprechen immer für den Kanton, aber beschliessen auch für die Gemeinden, die nebst den Ausfällen durch STAF erhebliche Ausfälle zu verkraften haben, auch wegen tiefer Gewinne. Bei der Variante mit 40 Prozent stellt sich die Frage, ob wir uns auch bei dem von uns eingereichten Antrag für die Bildung eines Fonds für Personen, die existentiell betroffen sind, finden. Wenn wir uns dort finden, könnten wir uns im Sinne eines Kompromisses vermutlich dem anschliessen. Aber das ist etwas schwierig, denn wir sind von der Variante der Regierung ausgegangen, die wir schon als Kompromiss erachtet haben. Bei den 40 Prozent haben wir wieder bedeutende Ausfälle. Deshalb ist es schwierig zu sagen, ob unsere Fraktion dahinterstehen wird.

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann:* Ich bestätige die Ausführungen von Surber-St.Gallen und habe eine Frage an Hartmann-Rorschach: Wann genau haben wir beschlossen, dass wir 25 Mio. Franken Steuerausfälle wollen? Ich kann mich nicht an diesen Beschluss erinnern und es steht auch nichts davon im Protokoll. Es wurde nur verlangt, das Thurgauer Modell bis zur heutigen Sitzung zu prüfen. Ich bitte, Augenmass zu wahren und einen guten Kompromiss für einen Nothilfefonds für Bedürftige zu finden. Dann können wir gerne über eine Mittelvariante für die Unternehmen diskutieren.

*Hartmann-Rorschach:* Wir haben nicht über die Höhe abgestimmt, sondern über das Modell mit diesem Volumen. Von einer anderen Zahl war nie die Rede. Als man über das Modell abgestimmt hat, hat man im Prinzip auch von diesem Volumen gesprochen. Aber Sailer-Wildhaus hat Recht, wir haben nicht darüber abgestimmt und es steht nicht im Protokoll.

*Tschirky-Gaiserwald:* Ich nehme mit Wohlwollen zur Kenntnis, dass Surber-St.Gallen um die Gemeindefinanzen bekümmert ist. Man muss sich bewusst sein, dass wir nicht mehr von den selbst-

ständig Erwerbenden sprechen. An der ersten Kommissionssitzung waren die selbständig Erwerbenden noch massgeblicher Bestandteil eines potenziellen Fonds. Die selbständig Erwerbenden sind nun gut dotiert, auch mit den Steuervarianten. Ich möchte mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass wir nachher nicht mehr von den selbständig Erwerbenden sprechen.

*Frei-Rorschacherberg* (im Namen der FDP-Delegation): Ich ziehe den Antrag zurück. Aufgrund der erfolgten Diskussion ziehen wir als FDP-Delegation meinen Antrag auf die 50-Prozent-Variante zurück und unterstützen die Variante von Dürr-Widnau.

*Surber-St.Gallen*: Ich stelle den Ordnungsantrag, die Diskussion weiterzuführen und zu schauen, ob wir einen Kompromiss finden, bevor wir abstimmen.

*Tinner-Wartau* zum Ordnungsantrag: Ich bitte, das Geschäft wie traktandiert abzuwickeln, sonst befinden wir uns in einem heillosen Bazar.

*Simmler-St.Gallen* zum Ordnungsantrag: Meine Haltung hängt massgeblich davon ab, was wir nachher entscheiden. Das Abstimmungsresultat wird auch im Rat kommuniziert. Die Abstimmung sollte also erst nachher durchgeführt werden.

Die vorberatende Kommission lehnt den Ordnungsantrag von Surber-St.Gallen mit 7:7 Stimmen bei 1 Abwesenheit und mit Stichentscheid des Präsidenten ab.
--

*Götte-Tübach*: Nachdem wir uns nach langer Diskussion für eine Variante entschieden haben: Kann die Steuerverwaltung, im Wissen, dass es sich um eine «Milchbüchleinrechnung» handelt, die Summe neu beziffern? Wir haben von etwa 20 Mio. Franken gesprochen. Wie sieht die Splitting zwischen Kanton, Gemeinden und Kirchen aus?

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Dürr-Widnau mit 11:3 Stimmen bei 1 Abwesenheit zu.
--

*Regierungsrat Würth*: Bei den selbständig Erwerbenden wären es gemäss dieser Variante etwa 5,4 Mio. Franken, bei proportionaler Berechnung. Bei den juristischen Personen wären es etwa 3,2 Mio. Franken.

*Tinner-Wartau*: Kann die angepasste Tabelle nicht morgen allen Fraktionen zugestellt werden, damit man am Samstag damit arbeiten kann?

*Suter-Rapperswil-Jona*: Die CVP-GLP-Fraktion hat bereits morgen Mittag Landsitzung.

*Götte-Tübach*: Es wäre gut, wenn die Tabelle morgen früh der Kommission zugestellt werden kann, damit alle von den gleichen Zahlen sprechen. Diese Tabelle soll für alle als Diskussionsgrundlage gelten.<sup>8</sup>

*Surber-St.Gallen*: Wir sind davon ausgegangen, dass man wie bei der Frage von zusätzlichen Rückstellungen, die Möglichkeit gehabt hätte, die Bevölkerung dazu zu befragen. Wie ist das bei dieser Erlasssituation?

*Regierungsrat Würth*: Wie im Eintretensvotum erklärt, wäre es ein Auftrag nach Art. 95 GeschKR. Es würde keine Volksabstimmung geben.

*Pause von 20:50 – 21.00.*

---

<sup>8</sup> Vgl. Beilage 14.

## 2.4 Wirtschaftssozialhilfe

*Kommissionpräsident:* Wir haben in der Zwischenzeit zur Wirtschaftssozialhilfe ein Positionspapier der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (abgekürzt VSGP) und der Gallischen Konferenz der Sozialhilfe (abgekürzt KOS) erhalten.<sup>9</sup> Zudem liegt hat uns Surber-St.Gallen einen Antrag der SP-GRÜ-Delegation mit E-Mail vom 4. Mai 2020 weitergeleitet.

*Tschirky-Gaiserwald* zum Positionspapier: Letzte Woche fand die Sitzung mit dem KOS-Vorstand statt. Im Anschluss wurde unter Hochdruck das Positionspapier ausgearbeitet. An der Ausgangslage hat sich nichts geändert und auch nichts an unserer Haltung, die wir vertreten haben – nämlich, dass die Sozialhilfe viel abfedern und auch in wirtschaftlichen Notsituationen diese Personen unterstützen kann und ein gutes Netzwerk ist. Das ist unbestritten und wurde auch von Surber-St.Gallen in ihrer E-Mail vom 4. Mai 2020 bestätigt. Ich weise darauf hin, dass, wenn jemand Sozialhilfe beantragt und erhält, diese nicht in jedem Fall zurückbezahlen muss. Wenn jemand wirtschaftlich nicht in der Lage ist, die Sozialhilfe zurückzubezahlen, muss er das auch nicht. In der Sozialhilfe gibt es auch Verjährungsfristen. Es ist wirklich häufig der Fall, dass die Gemeinden die Sozialhilfe abschreiben müssen. Darüber beklagen wir uns nicht, sondern das ist ein Fakt. Wenn jemand nach der Krise wieder ein paar Franken verdient, bedeutet das nicht, dass er am Tag X Rückzahlungen leisten muss.

In der Sozialhilfe gibt es immer eine einzelfallbezogene Lösung. Darum ist die Krise nur insofern eine besondere Krise, weil sie quasi staatlich verordnet wurde, aber bei jeder Wirtschaftskrise gibt es Fälle, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Es gibt Personen mit Kurzarbeit, die ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten können und die Lücke mit Sozialhilfe füllen. Darum wäre es ein falsches Signal zu sagen, dass die Sozialhilfe nicht in Anspruch genommen werden dürfe und infolge der Corona-Krise nicht rückzahlungspflichtig sei. Das ist die Ausgangslage, die sich uns präsentiert hat. Zudem haben wir über die KOS eine Umfrage bei den Sozialämtern des Kantons St.Gallen gemacht. Gegenwärtig ist die Latenz klein. Es ist zu keinem Ansturm gekommen, vielleicht trauen sich die Leute auch nicht, man kann nur mutmassen. Eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (abgekürzt ZHAW) stellte zu Beginn der Corona-Krise einen Anstieg fest. Diese Zahlen haben wir über die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (abgekürzt SKOS) evaluieren lassen; die Fallzahlen haben sich wieder stabilisiert. Davon ausgehend wäre unser Vorschlag, das bestehende Sozialhilfegesetz und dieses Gefäss zu nutzen, aber zu beobachten, wie sich die Fallzahlen und die monetäre Situation entwickeln und nachgelagert nach Lösungen zu suchen, um diesen Personen unter die Arme greifen zu können. Wie ich vorhin schon erwähnt habe, als wir über die Steuerbefreiung von selbständig Erwerbenden diskutiert haben, haben wir tatsächlich genug gemacht. Es müsste sonst eine andere Personengruppe unter diese Nothilfe fallen, als die selbständig Erwerbenden.

*Tinner-Wartau* zur Sicht der Gemeinden, wenn es um die Einzelfallbeurteilung und individuelle Gesuche geht: In einem ersten Schritt wird die Übernahme der Krankenkassenprämien festgestellt, bevor man die Leute in die Sozialhilfe drängt. Somit ist eigentlich kein Sozialhilfedossier eröffnet, aber den Betroffenen wird schnell und nachhaltig geholfen. Ich bin aber überzeugt, dass ein weiteres Element in Betracht gezogen werden muss; der Aspekt von Personen mit Migrationshintergrund, die sich in der Umwandlung von der B-Bewilligung zur C-Bewilligung befinden und keine Sozialhilfebezüge stattfinden bzw. keine Sozialhilfesschulden vorhanden sein sollten. Da wäre eine Anweisung des Kantons an die entsprechenden Stellen hilfreich, infolge der Corona-Krise ein Auge zuzudrücken. Hier wären wir ebenfalls wieder bei einer einzelfallweisen Betrachtung. Es gibt noch einen anderen Aspekt, es ist nicht so, dass ich ihn politisch einfordere; wenn wir das Thema der Rückerstattung aufnehmen, müssten wir ehrlich sein. In diesem Fall

---

<sup>9</sup> Siehe Beilage 8.

müssten diejenigen, die dafür sein, einen Antrag stellen oder eine Motion einreichen, um das Sozialhilfegesetz der anzupassen, dass man grundsätzlich auf Rückerstattung verzichtet. Es macht keinen Sinn einen Corona-bedingten Verzicht auf Rückerstattungen einzuführen, denn in zehn bis zwanzig Jahren kann das niemand mehr beurteilen. Die Personen, die dann in der Verwaltung arbeiten und den Vollzug vornehmen, müssten sich auf alte Dossiers berufen. Wir müssen uns gut überlegen, wie wir den Vollzug handhaben. Ich bin ein klarer Befürworter für eine klare Anweisung. Es braucht eine vollziehbare und nachhaltige Lösung. Der von Tschirky-Gaiserwald angesprochen Aspekt ist unbestritten und ich würde mittragen, dass man die Gemeinden auffordert, auch hier eine gewisse Grosszügigkeit an den Tag zu legen. Damit ich mich nicht dem Vorwurf aussetzen muss, ich sei gegen Personen, die durch Corona bedingt ein Gesuch oder eine Anfrage an die Sozialhilfe stellen: Wir haben ein entsprechend farbiges Formular entwickelt. Wir können also auseinanderhalten, was auf Corona zurückzuführen ist und was ordentlich war. Es zeigt aber, dass es komische Vollzugslösungen gibt. Darum glaube ich, wir können effektiv und effizient helfen, wenn wir die Gemeinden und die Sozialarbeiter machen lassen und bei der Auslegung etwas grosszügig sind, wie das Steueramt aufgefordert wurde zu sein. Dann haben wir sehr viel erreicht.

*Surber-St.Gallen:* Ich beantrage, im Namen der SP-GRÜ-Delegation, der Regierung folgenden Auftrag zu erteilen:

«Die Regierung wird beauftragt, zur Abfederung der Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise (in Zusammenarbeit mit den Gemeinden) einen Nothilfefonds zu öffnen. Der Fonds wird gestützt auf Ziff. 2 des II. Nachtrags zum Kantonsratsbeschluss über die Zuweisung eines Teils des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf der Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank an das besondere Eigenkapital aus dem besonderen Eigenkapital geöffnet. Der Fonds hat die Unterstützung von Personen und Familien zum Ziel, die aufgrund der Corona-Massnahmen in ihrer Existenz gefährdet sind. Aus dem Fonds werden folgende Personen unterstützt:

- a) Personen, die infolge der Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise auf Kurzarbeit gesetzt sind oder die ihre Stelle verlieren zur Sicherung ihrer Existenz und der Existenz von Familienangehörigen, für die sie sorgen, während eines von der Regierung zu definierenden Zeitraums;
- b) Personen, die als selbständig Erwerbende trotz Unterstützung durch den Bund nicht in der Lage sind, ihre laufenden Kosten zu decken, während eines von der Regierung zu definierenden Zeitraums.»

Wir haben den Antrag vorgängig eingegeben. Der Antrag ist als Diskussionsgrundlage gedacht und nicht sakrosankt, man kann auch über andere Lösungen diskutieren will. Für uns ist klar, dass wir uns aktuell in einer Sondersituation befinden. Man könnte darüber diskutieren, ob Sozialhilfe grundsätzlich rückerstattungspflichtig sein soll oder nicht, aber dabei kämen wir kaum zu einer Lösung. Es geht darum, dass im Moment eine Sondersituation herrscht und wir diese zum Anlass genommen haben, Lösungen zu finden, wie es auch bei den Unternehmen der Fall war. Uns geht es darum, einen Schritt weiterzugehen, über den Tellerrand hinauszuschauen und zu erkennen, dass es neben Unternehmern, bei denen es um den Arbeitsplatzverlust geht, auch Menschen gibt, die von der Situation sehr stark und existenziell betroffen sind. Wenn es heisst, dass es bei den Sozialhilfeszahlen im Moment keinen grossen Anstieg gibt, kann das auf nichts anderes hindeuten, als dass die Personen nicht aufs Sozialamt gehen. Im Kanton St.Gallen und in der Schweiz gibt es Mindestlöhne, die kaum zum Leben reichen und nur schwerlich eine Familie ernähren. Wenn man infolge Kurzarbeit nur noch 80 Prozent des Mindestlohns erhält, kann man das Leben nicht mehr stemmen. Ich habe Ihnen ein Beispiel aus der Gastrobranche geschickt, mit dem Mindestlohn für ungelernete Personen gemäss Gesamtarbeitsvertrag (abgekürzt GAV). Gerade im Gastrobereich arbeiten viele ungelernete Personen. Wir müssen davon ausgehen, dass es hier Personen gibt, die am Existenzminimum leben. Für diese Personen möchten

wir eine Lösung, die ihnen klar signalisiert, dass sie keine Probleme haben, wenn sie aufs Sozialamt gehen und es keine Rückerstattungspflicht gibt. Die bessere Lösung wäre, dass sie gar nicht von der Sozialhilfe abhängig werden und man finanziert in diesen Fällen bis ans Existenzminimum. Diese Überlegung steht hinter dem Fonds, den wir so zur Diskussion stellen möchten. Wir wären auch um andere Einschätzungen froh.

*Broger-Altstätten:* Es wurde angedeutet, dass bei den Betroffenen eine gewisse Hemmschwelle besteht und der Weg aufs Sozialamt aus Stolz nicht gegangen wird. Wie und wo müssten sich die Betroffenen melden, damit sie Unterstützung erhalten? Wie wird gewährleistet, dass sich die Betroffenen tatsächlich melden und nicht weiterhin die Hemmschwelle oder der Stolz im Weg stehen, um Unterstützung zu beziehen?

*Surber-St.Gallen:* Die Überlegung ist, klar zu definieren, dass man anerkennt, dass diese Personen durch die behördlich angeordneten Massnahmen in Not geraten sind und man dies über den Fonds anerkennt. Man soll darüber informieren, dass es sich beim Fonds um keine Sozialhilfesschulden handelt. Dazu braucht es verschiedene Kanäle, einerseits sicher die öffentliche Berichterstattung – vielleicht hätten wir uns hier gewisse Fragen zur Medienförderung stellen sollen. Vor allem geht es aber darum, dass die Anlaufstellen, die jetzt stark mit den Sorgen der Betroffenen konfrontiert sind – insbesondere Caritas, das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (abgekürzt HEKS) und andere Hilfsorganisationen – Aufklärungsarbeit leisten und die Betroffenen darauf hinweisen, dass sie im Moment nicht mit Sozialhilfesschulden rechnen müssen. Die Ausgestaltung, wer den Vollzug übernimmt, haben wir nicht definiert. Man müsste sich die Frage stellen, ob es über die Sozialämter läuft, grundsätzlich wäre das wohl der richtige Ort. Aber es müsste über verschiedene Kanäle darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der Corona-Krise das Problem der Verschuldung nicht entsteht.

*Frei-Rorschacherberg:* Wieso müssen wir ein neues Instrument schaffen, wenn es die Sozialhilfe gibt, die eigentlich genau das schon macht? Ein Punkt ist scheinbar der Stolz, dass sich die Betroffenen nicht melden und der zweite Punkt ist das Problem der Rückzahlung. Zur SP-GRÜ-Delegation: In diesem Fall würden wir besser dort ansetzen, als nun ein Instrument zu schaffen, das genau das Gleiche machen würde, das wir auf Gemeindeebene schon haben und das funktioniert.

*Kommissionspräsident:* Meine persönliche Meinung: Ich verstehe das Anliegen der SP-GRÜ-Delegation. Ich kenne Personen die «spitz auf Knopf» unterwegs sind und nun infolge Kurzarbeit nur noch 80 Prozent des Einkommens erhalten. Diesen Personen graut es vor dem Weg zum Sozialamt. Ich verstehe, dass man deshalb ein Zeichen setzen will und auch muss. Wie es ausgestaltet werden soll und welches die beste Lösung ist – ob mit einem Fonds oder einem klaren Bekenntnis durch den Kantonsrat oder den Kanton, dass es wie skizziert gehandhabt wird – weiss ich nicht.

*Götte-Tübach:* Ich glaube nicht, dass es für die Auszahlungen einen anderen Ort als das Sozialamt gibt. Ich verstehe, dass viele den Schritt aufs Sozialamt nicht machen. Aber wenn man den Fonds über diesen Schritt holen muss, dann ändert sich nichts daran. Darum sollten wir uns für die Variante von Tinner-Wartau entscheiden, bei der es um die Frage der Handhabung geht. Ich bin völlig offen, ob wir ein neues Formular kreieren oder das bisherige Formular mit einer Corona-Spalte ergänzen. Aber ich bin gegen einen neuen Topf, den wir nicht mehr wegbringen und niemand weiss, was damit eigentlich los ist. Ich bin dafür, den Gang aufs Sozialamt zu vereinfachen, aber über die bestehenden Institutionen, die wissen, wie das Ganze zu handhaben ist. Über HEKS und die weiteren Institutionen können wir die Betroffenen ermuntern, den Schritt zu machen, auch das kann ich unterstützen. Bleiben wir aber bei den bewährten Töpfen, bei denen wir wissen, wie damit umzugehen ist.

*Regierungsrat Würth:* Es ist interessant, was uns von der KOS und der VSGP übermittelt wurde. Es ist das, was man in der letzten Zeit gehört hat und was auch von der SKOS bestätigt wurde. Entgegen gewisser Medienberichte stellen wir im Moment keinen Anstieg der Sozialhilfe fest. Aber das ist eigentlich logisch, weil die Betroffenen von ihren Reserven und von anderen Unterstützungsnetzwerken leben. Die grosse Frage lautet aus meiner Sicht, wie sich die ganze Situation im sozialen Bereich auf mittlere Sicht entwickelt; in den nächsten Monaten, im nächsten Jahr, je nachdem, wie lange die Krise dauert. Darum habe ich der VSGP erklärt, dass ich die Ausführungen nachvollziehen kann, man aber ein Monitoring der Sozialämter und der Situation vor Ort machen sollte. Die Sozialämter kennen die Situation vor Ort und sie sind vernetzt, mit ihren Beratungszentren usw. Ich würde sagen, dass sie die wirtschaftliche und soziale Situation ihrer Gemeinden gut beurteilen können. Ich mache den Vorschlag, dass die VSGP bzw. die KOS ein Monitoring machen und die Situation laufend verfolgen und wir die Frage auf mittlere Sicht entscheiden. Wir haben vorhin statt 25 Mio. Franken 20 Mio. Franken beschlossen und könnten deshalb 5 Mio. Franken ins Budget 2021 nehmen und die Entwicklung zusammen mit der KOS verfolgen und im Jahr 2021 überlegen, ob wir reagieren müssen und ob ein Bedarf vorliegt. Ich kann mir vorstellen, dass sich die Situation im sozialen Bereich etwas zuspitzen könnte. Was nicht geht – an die Adresse der Bürgerlichen, die geneigt sind, einzusteigen – ist ein Sozialamt 1 und ein Sozialamt 2 zu schaffen und damit Personen, die aus dem «bürgerlichen Leben» kommen und langsam in diese Schwelle geraten, von anderen zu unterscheiden. Ich sehe keinen tauglichen Weg, nachdem wir den Erwerbssersatz und die Kurzarbeitsentschädigungen ausgebaut haben und nachdem wir auch im steuerlichen Bereich noch etwas unternommen haben. Wir haben die Möglichkeiten ausgeschöpft. Aber auf der mittleren Achse glaube ich, dass es zu einem Thema werden könnte und die Regierung mit dem Auftrag betraut würde, 5 Mio. Franken ins Budget 2021 aufzunehmen, um im sozialen Bereich Härten zu evaluieren und Mittel einzusetzen, allenfalls mit den Gemeinden oder der Caritas. Ich habe heute von der Caritas Schweiz Post zur Corona-Krise und den Armutsbetroffenen erhalten. Wir erwarten sehr viele politischen Postulate, aber nichts Konkretes, sondern einen bunten Strauss aus Prämienverbilligung, Kitas und mehr. Der vorgeschlagene Ansatz würde uns den Handlungsspielraum geben, wir würden die Situation faktenbasiert mit den Sozialämtern zusammen anschauen und wir hätten vielleicht einen möglichen politischen Kompromiss, der hier und auch in der Regierung tragfähig ist.

*Simmler-St.Gallen:* Die Diskussion hat den etwas komischen Verlauf genommen, dass der Bezug von Sozialhilfe mit Scham verbunden ist. Es geht nicht darum, ein neues Sozialwerk aufzubauen. Und natürlich muss jemand, der Hilfe benötigt, diese irgendwo holen und sich selber melden. Wir sollten es auch nicht so verkaufen, dass es sich dabei um etwas Schlimmes handelt. Wenn man in die Sozialhilfe fällt. Beim unserem Vorschlag geht es darum, dass es Betroffene gibt, die arbeiten, keinen sehr guten Status in der Gesellschaft und einen relativ schlechten Lohn haben, durch die Corona-Krise in eine sehr schwierige Situation geraten und durch die Maschen der bisherigen Massnahmen fallen. Für diese Personen braucht es eine möglichst unkomplizierte, unbürokratische Lösung. Sie sollen auf einfachem Weg und ohne Rückerstattungspflicht zu ein paar Hundert Franken kommen, um die Zeit zu überbrücken und ohne zu dauerhaften Sozialhilfeempfängern zu werden. Es geht um einen Fonds, um den Betroffenen unkompliziert helfen zu können. Es geht nicht um Sozialhilfe erster oder zweiter Klasse, sondern dass wir in der ausserordentlichen Situation, die sich bekanntermassen zuspitzen wird, jetzt schon einen Beitrag leisten. Wir können die Entscheidung nicht hinausschieben und die Gemeinden einladen, Lösungen zu finden, sondern wir müssen Verantwortung übernehmen und jetzt einen Betrag sprechen.

*Willi-Altstätten:* Wir haben zu Beginn erwähnt, dass wir gewisse Personen unterstützen müssen, die durch dieses Netz fallen. Es gibt viele solche Personen, mit denen ich täglich zu tun habe. Wenn ein Gemeindepräsident sagt, dass die Sozialfälle in seiner Gemeinde nicht ansteigen, dann soll dieser sich doch einmal unter die Bevölkerung mischen und die Stimmung spüren, die bei vielen Leuten nicht sehr gut ist. Wenn man den Betrag von 5 Mio. Franken sprechen will, können wir uns sicherlich damit anfreunden. Wir müssen darauf achten, dass das Geld zu diesen

Leuten kommt. Man muss einen Weg finden, es diesen Leuten aufzuzeigen. Es soll nicht ein teurer Verwaltungsapparat aufgebaut werden, das Geld soll für die Leute eingesetzt werden. Es geht auch darum, dass man ein Zeichen setzt und den Leuten signalisiert, dass man hinter ihnen steht, indem man nun auch die Wirtschaft unterstützt mit den Unternehmern. Ein konkretes Beispiel dazu: Wenn man eine Erwerbsentschädigung beantragt, orientiert man sich nach der Einschätzung oder definitiven Abrechnung der Sozialversicherungsanstalt aus dem Jahr 2019. In meinem Beispielfall handelt es sich um eine Frau, die während drei Monaten gearbeitet hat, weitere drei Monate war sie aufgrund einer Krebsdiagnose im Krankenstand. Sie arbeitet nun wieder, aber sie wird nicht viel Entschädigung erhalten. In diesem Fall äussert sich das Amt wie folgt: Man könnte nichts machen, da es sich um Bundesrecht handelt, das Gesetz ist entsprechend ausgelegt. Solche Menschen fallen einfach durch dieses Netz. Es gibt hier viele Leute, die mit wenig Geld ihren normalen Lebensstandard weiterführen können.

*Surber-St.Gallen:* Die Betroffenheit ist bei vielen Menschen gross. Wir sind jetzt hier, um das zu diskutieren und uns ganz konkret zu überlegen, wem wir wo helfen wollen und wo wollen wir auch als Kanton einspringen. Tschirky-Gaiserwald hat mich angesprochen und fand es löblich, dass ich mich auch für die Gemeinden einsetze. Es geht um die Situation der betroffenen Leute, dass man sie sieht und wir wissen, dass man in Not gerät und wir bereit sind für sie einzustehen und ihnen damit ihre Existenz zu sichern. Wir können auch bestimmen, wer das übernimmt und zuständig ist. Ich fände es von Seiten des Kantonsrates ein gutes Zeichen, wenn wir bestätigen, dass wir diese Problematik sehen und dass wir wissen, dass hier etwas auf uns zu kommt. Auch dass wir bereit sind, als Kanton etwas mitzufinanzieren und hier einen Fonds zu äufnen, aus dem man Geld beziehen kann und damit die Gemeindeausgaben mitfinanziert werden können, so dass sie sagen können, in diesem Moment können wir auf eine Rückzahlungspflicht verzichten. Deshalb wollen wir Nägel mit Köpfen machen. Es ist klar, wenn dieses Geld nicht beansprucht werden sollte, dann ist das so. Im Mai 2020 Geld ins Budget einzustellen für das Jahr 2021 finde ich einen falschen Ansatz. Die Leute, die jetzt nur noch 80 Prozent ihres ursprünglichen Minimalinkommens erhalten, werden das Jahr 2020 nicht ohne finanzielle Hilfe in Anspruch zu nehmen überstehen. Diese Problematik wird sich noch in diesem Jahr manifestieren, nicht erst im Jahr 2021. Deshalb bin ich der Meinung, müssen wir jetzt konkret sagen, dass wir da sind und bereit sind etwas zu sprechen. Wir haben die gesetzliche Grundlage geschaffen, dass man aus dem besonderen Eigenkapital für die Corona-Massnahmen Bezüge vornehmen kann. Hier wäre auch die Überlegung, dass man seitens Kanton dieses Geld verwenden könnte. Es wäre gut, wenn die Gemeinden auch etwas beisteuern würden, aber grundsätzlich sind wir für den Kanton hier. Wir können die Gemeinden nicht verpflichten, etwas zu unternehmen. Wir können sagen, was der Kanton macht. Der Kanton kann sagen, er sei bereit hier etwas zu leisten.

*Tinner-Wartau:* Nebst der offiziellen staatlichen oder kommunalen Sozialhilfen haben wir noch andere Institutionen. Es wurden bereits Namen genannt: HEKS oder Winterhilfe, die bereits heute auf Gesuch ergänzend einspringen, wenn eine Familie Mühe hat, z.B. eine Brille für ihr Kind zu beschaffen, weil das Budget nicht ausreicht. Die Winterhilfe übernimmt im Einzelfall oder projektbezogen Kosten. Es stellt sich die Frage der Abwicklung; ob der Kanton das Geld verteilt oder die Gemeinde. Es wird administrative Hürden geben und wir binden, nebst den bestehenden Regelwerken, nochmals zusätzlich Personal. Wir müssen diese Leute anstellen und entsprechend ausbilden. Wir vergessen, dass es bereits bestehende Beratungsstellen gibt. Meistens gibt es in diesen regionalen Beratungsstellen auch eine Hilfs- oder Sofortkasse.

In den Kantonsratsakten ist im Controllingbericht der Regierung die Aufhebung der kantonalen Hilfskasse zu finden, die im Jahr 1848 gegründet wurde. In diesem Papier ging es um eine Hagelversicherung. Faktisch ist der zu Diskussion stehende Nothilfefonds die «Hagelversicherung» gegen Corona-Schäden. Es geht in diese Richtung und in ein paar Jahren werden wir uns wundern, dass wir etwas eingerichtet haben, das nicht funktioniert. Ich glaube, wenn man wirklich

richtig helfen will, geht es nicht ohne die Gemeinden. Ansonsten müssen wir die Sozialhilfe kantonalisieren. Der Vorschlag von Regierungsrat Würth, nochmals 5 Mio. Franken ins Budget einzustellen und allenfalls bei weiterem Bedarf mit den Gemeinden nach Lösungen zu suchen, finde ich eine gute Lösung. Dagegen werde ich mich nicht wehren. Wir befinden uns in der Schweiz und haben zahlreiche Instrumente. Ich sende jeden Monat 800 Franken nach Hammamet, um die Familienangehörigen meiner Frau zu unterstützen. Dort hilft der Staat nicht und man ist darauf angewiesen, dass das familiäre oder persönliche Umfeld füreinander sorgt.

*Dürr-Widnau:* Ich glaube, so weit auseinander sind wir gar nicht. Ich sehe es wie Regierungsrat Würth, dass sich die Situation zuspitzen wird. Derzeit befinden sich 98'000 Personen in 9'000 Betrieben in Kurzarbeit. Da wird etwas auf uns zukommen. Gemäss den Ausführungen von Simmler-St.Gallen, ist eine Frage die Abwicklung, die unbürokratisch und einfach sein sollte. Das sollten die Gemeinden lösen können. Auch das Beispiel von Tinner-Wartau, statt Sozialhilfegelder auszubezahlen Prämienverbilligungen zu gewähren, sollte möglich sein. Solche Dinge kann man auch als Bekenntnis äussern. Dafür braucht es keine Fonds. Es ist politisch wichtig, dass man über den Verzicht auf die Rückerstattung verzichten möchte. Hierzu gilt es Ausnahmen festzulegen. Gemäss dem VSGP-Papier ist die Rückerstattungsmöglichkeit relativ minim, aber es gibt Einzelfälle, wenn z.B. jemand eine grosse Erbschaft machte, soll die Sozialhilfe zurückbezahlt werden. Dafür benötigen wir keinen Fonds.

Es stellt sich auch die Frage der Finanzierung. Ich habe es so verstanden, dass dies die Aufgabe der Gemeinden ist. Es ist nicht so, dass die Fälle nun anders bearbeitet werden, weil es mehr Fälle sind und weniger Geld vorhanden ist. Wir haben diskutiert, ob der Kanton den Gemeinden für die Auslagen entgegenkommt. Dafür benötigen wir keinen Fonds. Wofür einen Fonds, wenn die Gemeinden das sowieso finanzieren müssen? Man kann darüber diskutieren, dass der Kanton den Gemeinden einen Betrag spricht. Aber dazu müssen wir wissen, wie sich das alles verhält. Ein Problem beim Antrag der SP-GRÜ-Delegation ist das Mengengerüst beim Betrag. Bei der Festlegung von 5 Mio. Franken besteht die Gefahr, dass, wenn mehr Gelder benötigt werden, diese nicht gesprochen werden können. Hier müssen wir pragmatisch sein. Die SP-GRÜ-Delegation wünscht sich ein Zeichen, dass etwas gemacht wird. Dieses Zeichen können wir geben, aber dafür benötigt es keinen Fonds. Ich bitte um eine Erklärung, wie man die Rückzahlungspflicht lösen kann. Es wurde der Weg einer Motion erwähnt. Hier müsste man zu einer Lösung finden.

*Tschirky-Gaiserwald:* Der Grundsatz ist klar, die Gemeinden ziehen sich nicht aus der Verantwortung. Mit dem KOS-Papier der VSGP ist klar, die Sozialhilfe ist eine kommunale Aufgabe. Wir verschliessen uns nicht davor. Wenn der Kanton noch zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt, dann sage ich als Vertreter der Gemeinden selbstverständlich ja dazu. Mit Blick auf die Abwicklung bzw. Administration bin ich der Meinung, dass kein besserer Weg als über die Gemeinden und Sozialämter in den Gemeinden besteht. Diese Regelstruktur funktioniert. Wofür haben wir das Instrumentarium der Sozialhilfe? Dann müssen wir die Entstigmatisierung der Sozialhilfe effektiv angehen. Es gibt die KOS-Richtlinien<sup>10</sup>, das den Sozialämtern zu Abwicklung der Sozialhilfe zur Verfügung gestellt wird. Dort wird individuell geprüft, welche Kosten die Leute selber tragen können und welche nicht. In der Regel ist es so, dass dieses Geld häufig nicht mehr zurückfliesst. Zu Willi-Altstätten: Wenn Sie jemanden kennen, der Unterstützung braucht und Sie sagen dem Sozialamt, dass Sie einen Fall haben, den man unbürokratisch unterstützen muss, da wird sich kein Sozialamt einer Lösung verschliessen. Ansonsten wäre das eine seltsame Auffassung eines Sozialamtes. Ich wehre mich vehement dagegen, deswegen das Sozialhilfegesetz auszuhebeln. Dann muss man eine Motion verfassen und die Rückerstattungspflicht wird aufgehoben. Ich erwähne es nochmals, die Gemeinden bieten hier Hilfe. Die Gemeinden sind die Organisationen, die das administrieren können und in einer Krisensituation den Leuten helfen. Auch die Kommunikation ist wichtig.

---

<sup>10</sup> KOS-Richtlinien und Praxishilfe der KOS, abgerufen am 15. Mai 2020 unter: [https://www.kos-sg.ch/fileadmin/user\\_upload/KOS-Praxishilfe\\_Version\\_1\\_Januar\\_2019\\_002\\_.pdf](https://www.kos-sg.ch/fileadmin/user_upload/KOS-Praxishilfe_Version_1_Januar_2019_002_.pdf).

Was ich zugestanden habe: Wir beobachten mit der KOS die Fallentwicklung. Ich gehe mit Regierungsrat Würth einig, dass die Fälle unweigerlich zunehmen werden. In der ersten Phase kann man sich vielleicht noch über Wasser halten, aber wenn die Kurzarbeit anhält oder letztendlich die Situation eintritt, dass jemand nicht mehr weiterarbeiten kann, dann haben wir Problemfälle. Aber die Gemeinden sind hier kulant und werden dies in dem Sinn, wie es der VS GP-Präsident erwähnt hat, diesen Leuten zu Gute kommen lassen. Aber einfach generell zu verzichten, mit dem Argument, das Sozialhilfegesetz werde aufgrund der Corona-Krise ausgehebelt, ist nicht der richtige Weg.

*Regierungsrat Würth:* Seit 24 Jahren hat man in diesem Saal zu 90 Prozent in der Sozialhilfe das Missbrauchsthema diskutiert. Heute ist alles etwas anders. Das Zürcher Modell wollen wir nicht; wir wollen nicht einfach das Geld an die Gemeinden verteilen. Ein Fonds ist umstritten, ein solcher benötigt übrigens eine gesetzliche Grundlage; es muss festgelegt werden, wie viel Geld dafür vorgesehen ist, welches die Anspruchskriterien sind usw. Zur Sozialhilfe: Ich warne davor, in das Sozialhilfegesetz einzugreifen. Die Sozialhilfe ist ein Einzelfallgeschäft. Bei der Beurteilung besteht eine Flexibilität bei den Gemeinden. Es ist nicht so, dass hier kein Spielraum besteht. Ich möchte Ihnen folgenden Vorschlag unterbreiten:

«Die Regierung wird eingeladen, 5 Mio. Franken ins Budget einzustellen, um zusammen mit den Gemeinden (VS GP, KOS) die Corona-bedingte Entwicklung im sozialen Bereich ab sofort laufend zu evaluieren und bei Bedarf geeignete Massnahmen zu treffen.»

Meine Überlegung ist, dass wir ab sofort diese Evaluation machen, das hat die VS GP auch in Aussicht gestellt. Es ist noch nicht bekannt, wie die Entwicklung sein wird, das ist schwierig zu prognostizieren. Mit Blick aufs Budget 2021 können wir dann auch entsprechende Mittel zur Verfügung stellen, um dann gemeinsam mit den Gemeinden Massnahmen zu treffen. Man wird dann sehen, was es braucht, deshalb «bei Bedarf». Somit könnten die Fragen wie «Was machen wir wo? Wie viel Geld benötigt es?» usw. in den nächsten Monaten vertieft werden.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Ich möchte mich nicht zu sehr wiederholen. Wir teilen das Anliegen grundsätzlich. Wie Regierungsrat Würth erwähnt hat, kommt für uns die Schaffung eines weiteren Instrumentes mit einer Fonds-Lösung nicht in Frage. Die Sozialhilfe hat sich bewährt, wenn, dann soll man es darüber abwickeln. Ich bitte auch darum, die Subsidiarität einzuhalten. Es ist auch zu berücksichtigen, dass es sich eine kommunale Aufgabe handelt. Zum Vorschlag von Regierungsrat Würth: Welche Ideen sind denn hier vorhanden, was man mit diesen 5 Mio. Franken konkret machen würde und werden wir nicht wieder vor den gleichen Fragestellungen stehen, wie wir es heute tun?

*Regierungsrat Würth zu Suter-Rapperswil-Jona:* Das kann ich Ihnen heute auch noch nicht sagen. Vielleicht haben wir im Kanton St.Gallen in einem halben Jahr Bilder, wie wir sie jetzt in Genf sehen, wo man den Leuten Taschen mit Nahrungsmitteln abgeben muss. Diese Situation besteht im Moment nicht, ich bin mir auch nicht sicher, ob dem in einem halben Jahr so sein wird. Niemand kann das jetzt beurteilen. Niemand kennt die richtige Massnahme. Deshalb besteht auch kein richtig guter Vorschlag seitens der vorberatenden Kommission sowie aus der Regierung. Die Meinung wäre hierzu, dass man Zeit vergehen lässt, beobachtet wie sich alles entwickelt, um dann geeignete Massnahmen zu treffen.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Dann ist es eine Art Spende, was sehr viele Unternehmen so gemacht haben. Die Privatwirtschaft hat mehrere Millionenbeträge freiwillig an Hilfsorganisationen, insbesondere auch in der Schweiz, geleistet. Man kann auch über solche Kanäle die Leute unterstützen. Alleine unser Unternehmen hat 5 Mio. Franken gesprochen. Das wäre der Betrag, über den wir jetzt diskutieren.

*Götte-Tübach:* Viel wurde bereits erwähnt, vor allem mit dem Votum von Regierungsrat Würth. Eine Frage an die SP-GRÜ: Besteht ein Misstrauen, dass die Gemeinden das nicht richtig umsetzen könnten? Tschirky-Gaiserwald hat ausgeführt, dass die Gemeinden das machen. Gerade in den Sozialämtern arbeiten Leute, die damit umzugehen wissen. Sie wissen, was sozial bedürftige Menschen sind. Wenn wir diese Mittel zur Verfügung stellen können, dann bedanken sich die Gemeinden dafür. Das System funktioniert sonst auch. Über die Kitas haben wir auch diskutiert, das haben wir unterdessen geklärt. Die Gemeinden sehen sich in der Verantwortung, nehmen diese wahr und setzen das um. Gestern trafen sich die Kantonsräte, die gleichzeitig Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident sind. Es war einstimmig klar, dass sie Geld bezahlen, wenn es nötig ist, damit das System weiterhin aufrechterhalten werden kann.

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann* zu Götte-Tübach: Ich habe kein Misstrauen gegenüber den Gemeinden. Das Problem ist, was auch Hartmann-Walenstadt gesagt hat; viele gehen nicht auf das Sozialamt. Ich habe in den letzten zehn Minuten eine Idee entwickelt, bei der Sie vermutlich finden, dass diese sowieso nicht umsetzbar ist. Es ist für mich klar, es braucht das Sozial- sowie das Steueramt. Ich kann mir vorstellen bei einer kleinen Gemeinde wäre es einfach. Der Gemeindepräsident könnte beim Steuersekretär eine Liste von allen Einwohnerinnen und Einwohnern verlangen, die um 3'500 bis 4'000 Franken verdienen. Von dieser Liste kennt man als Gemeindepräsident drei Viertel der Personen. Das sind alle Verkäuferinnen und Verkäufer sowie Kellnerinnen und Kellner des Dorfes. Ich weiss nicht, ob es rechtlich möglich ist, aber der Gemeindepräsident könnte diese Personen fragen, ob er bzw. sie mit 2'700 Franken leben kann. Danach würde ich diesen Personen die Differenz zum Existenzminimum auf irgendeine Art auszahlen. Keine Ahnung wie man das dann umsetzt, aber das könnte für mich ein Weg sein. So würde nicht nur das Sozialamt entscheiden, sondern man holt die Daten des Steueramtes ein. Dieses weiss genau, wer sehr knapp lebt und wer seine Arbeitsstelle verloren hat, weil vielleicht das Restaurant geschlossen wurde oder Kurzarbeit herrscht. Ob es einen Fonds gibt oder nicht, das ist mir egal, aber es muss jetzt Hilfe kommen und nicht erst im Jahr 2021.

*Surber-St.Gallen* zur Frage von Götte-Tübach: Selbstverständlich haben wir kein Misstrauen gegenüber den Gemeinden, dass sie das nicht korrekt abwickeln. Es ist mehr die Idee, dass man einsieht, dass man gemeinsam in einer Krise steckt und diese wirklich auch gemeinsam lösen muss. Der Kanton könnte einspringen. Es geht nicht um ein Misstrauen gegenüber den Gemeinden, sondern es geht darum, dass wir uns hier alle in der Verantwortung stehen und sich auch der Kanton in der Verantwortung sieht gegenüber den Menschen, die jetzt ganz besonders betroffen sind. Hier müssen wir ein Zeichen setzen.

Ich kann den Fragen von Dürr-Widnau zustimmen. Ich denke, wir könnten uns darauf verständigen, wie Regierungsrat Würth erwähnt hat, dass man keinen speziellen Fonds einrichten muss, sondern dass das Geld den Gemeinden vom Kanton ohne Fonds zur Verfügung gestellt wird. Letztlich geht es uns darum ein Signal an die Leute aussenden. Wir wollen ihnen sagen, sie können auf das Sozialamt gehen, ohne dass sie sich Sorgen um die Rückerstattungspflichten machen müssen aufgrund grosser bürokratischer Hürden. Die Frist mit dem Jahr 2021 ist nicht sehr zielführend. Ich glaube, der Anstieg wird im Jahr 2020 kommen und nicht erst im nächsten Jahr – die Leute sind jetzt betroffen. Finanztechnisch gefragt: Wenn man die zusätzlichen Millionen aus der SNB-Gewinnausschüttung an das besondere Eigenkapital zuweist, ist es entsprechend auch möglich zu sagen, man stellt aus diesem besonderen Eigenkapital 5 Mio. Franken zur Verfügung und nicht erst im nächsten Jahr?

*Simmler-St.Gallen:* Es ist sehr ernüchternd, wie man in diesen drei Sitzungen, zuerst bei den Bürgschaften ad hoc aufgrund der Notsituation ein besonderes System ergänzend zum Bund eingeführt hat. An der heutigen Sitzung hat man eine Lösung gefunden, um Unternehmen steuerlich zu entlasten. Dabei waren wir kreativ, haben gerechnet und die Verwaltung hat sich Modelle überlegt. Nun geht es um die Einzelpersonen, die in Not geraten. Da heisst es, hier kann man nicht so schnell eine Lösung finden, da müssen wir die bestehenden Strukturen berücksichtigen und bis ins Jahr

2021 monitoren. Das finde ich schwach. Wir müssen jetzt nicht monitoren, was mit der Sozialhilfe geschieht. Es ist völlig klar, was mit der Sozialhilfe geschehen wird. Dafür benötigt die Regierung hoffentlich auch keinen Auftrag – sie macht das sowieso. Es geht auch nicht darum, ob wir den Gemeinden vertrauen. Die Gemeinden haben im Bereich ihrer jetzigen Aufgaben das Sozialhilfegesetz umzusetzen. Das ist natürlich prioritär, aber subsidiär gibt es Fälle, die durch das Netz fallen; da muss man jetzt Geld sprechen. Wir haben Geld für die Corona-Krise ins besondere Eigenkapital überführt. Das ist nicht nur auf diese Bürgschaften zweckgebunden. Deshalb kann man das auch ausserhalb des ordentlichen Budgets im laufenden Jahr machen – genauso, wie wir das kreativerweise auch in den anderen Bereichen gemacht haben. Ich verstehe nicht, warum wir das jetzt nicht auch für die Wirtschaftssozialhilfe nutzen. Es ist unehrlich, das jetzt hinauszuschieben. Man kann sagen, dass man das nicht möchte. Mit Monitoring bis ins Jahr 2021 macht man den Menschen etwas vor. Sie wollen jetzt ein klares Zeichen der Unterstützung.

*Hartmann-Rorschach* (im Namen der FDP-Delegation): Grundsätzlich waren wir zu Beginn der Meinung, dass das kein Grund sei, einen Sozialfonds zu schaffen. Wir haben jetzt allerdings mit dieser Corona-Situation eine Lage, in der wir nicht wissen, was die nächsten Monate und das nächste halbe Jahr bringt. Wenn man die Anliegen der SP-GRÜ-Delegation hört, aber auch die Äusserungen von Willi-Altstätten, besteht offensichtlich ein Unbehagen, dass sich diese Situation auch so entwickeln könnte, dass wir anschliessend einzelne Menschen in diesem Kanton haben, die nicht wissen, wie sie sich in Zukunft noch über Wasser halten sollen.

Der Vorschlag von Regierungsrat Würth ist ein praktikabler Weg, den die FDP-Delegation mittragen könnte. Er geht davon aus, dass die Gemeinden die richtige Ebene sind, um zu beurteilen, wo dieses Geld allenfalls gesprochen werden soll. Die Gemeinden haben gute Institutionen und sie sind nahe bei den Betroffenen, deshalb ist das sicher der richtige Ort. Es wäre falsch, irgendein neues Instrument zu schaffen. Die Bestehenden sind gut und geeignet dafür. Wenn sich die Entwicklung der Corona-Situation in unserer Gesellschaft so zeigt, dass ein grösserer Bedarf für Finanzmittel vorhanden ist, dann macht es Sinn, wenn wir dafür diese 5 Mio. Franken sprechen. Es ist vermutlich das Vernünftigste, wenn man den Betrag im Budget einstellt. Ich glaube, hier besteht die Möglichkeit einen Weg zu finden, dass man allenfalls bereits im Herbst – wenn nötig – reagieren könnte. Wenn der Bedarf besteht, müssen wir handeln können.

Wir sind froh, hat man das für die Wirtschaft so gemacht. Zu Simmler-St.Gallen: Wir haben Rücksicht auf die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen genommen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir einst eine Lösung wünschten, wie man Rückstellungen im Abschluss 2019 machen kann. Da hat man uns gesagt, dass das mit dem Steuerharmonisierungsgesetz (SR 642.14; abgekürzt StHG) nicht möglich ist, deshalb hat man einen anderen Weg gesucht. Wir müssen auf die bestehenden Gesetze so weit als möglich Rücksicht nehmen und damit eine Lösung finden. Wenn die SP-GRÜ-Delegation zustimmen kann und sie es für ein gangbares Modell hält, dann würden wir das mittragen. Es ist sinnvoll in der Corona-Situation nicht gross parteipolitische Grabenkämpfe zu führen, sondern Lösungen zu suchen. Die SP-GRÜ-Delegation hat in Aussicht gestellt, dass sie auch bereit ist, beim Wirtschaftsmodell, das wir jetzt diskutiert haben, mitzumachen. Wenn Sie bereit ist, das auf einer solchen Ebene mitzutragen, wie wir es hier diskutiert haben, dann wäre das möglicherweise ein sinnvoller Weg für diese vorberatende Kommission.

*Regierungsrat Würth*: Um die Gedanken von Hartmann-Rorschach aufzunehmen, könnte man meinen Formulierungsvorschlag wie folgt ergänzen:

«Bei früherem Bedarf unterbreitet die Regierung in Abstimmung mit den Gemeinden (VSGP und KOS) einen Teil dieses Betrags als Nachtragskredit im Kantonsrat.»

Wenn tatsächlich ein Konzept vorhanden ist, der Bedarf besteht usw., kann man selbstverständlich auf die September- oder Novembersession 2020 einen Nachtragskredit gewähren.

*Tinner-Wartau:* Ich kann diese Ergänzungen unterstützen. Ich habe mir überlegt, ob wir die 5 Mio. Franken nicht sogar, wenn man sie in diesem Jahr lancieren möchte, unter Ziff. 2 des II. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zuweisung des Kantonsanteils an den Erlös aus dem Verkauf der Goldreserven vorsehen soll. Das gehört auch zu Bekämpfung der Pandemie.

*Suter-Rapperswil-Jona* (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Den skizzierten Vorschlag von Regierungsrat Würth würden wir unterstützen. Wir teilen das Anliegen und nehmen es ernst. Ich finde es schade, dass wir so viel Zeit mit Prozessen und den Abwicklungen verwendet haben. Wir wehren uns dagegen, neue Instrumente zu schaffen. Die bestehenden haben sich bewährt. Es gilt festzuhalten, dass wir heute nicht «die» Lösung haben. Wir haben kaum die Diskussion darüber geführt, wer wieviel genau erhalten soll oder welche Kriterien gelten. Das ist entscheidend. Man stellt nun fest, dass man das heute noch nicht definieren kann. Deshalb macht der Vorschlag von Regierungsrat Würth Sinn. Wir verbinden das Anliegen mit einem Auftrag; ein Monitoring mit den Gemeinden, VSGP, KOS und den entsprechenden Fachstellen durchzuführen und sich die Zeit zu nehmen. Auch bei den Unternehmern brauchte es eine weitere Sitzung und es kam gut.

*Dürr-Widnau* zur SP-GRÜ-Delegation: Der Goodwill besteht weiterhin, wie bereits in der letzten Sitzung. Ich muss mich wehren, wenn Simmler-St.Gallen sagt, uns interessiere das nicht. Der Antrag kam frühzeitig, das finde ich sehr gut. Aber die Grundlage ist euer Antrag. Ich habe beim letzten Mal gesagt, wir müssen irgendein Mengengerüst haben, von welchen Beträgen wir sprechen. Das können Sie auch nicht beantworten und wir können heute Abend nicht irgendeinen Betrag definieren. Ich muss sagen, dass die vorgestellte Variante von Regierungsrat Würth für sich spricht. Andernfalls muss man irgendeinen Betrag im Gesetz aufnehmen. Wenn aber der VSGP-Präsident sagt, dass die Gemeinden angehalten sind, unbürokratisch zu sein und gewisse Dinge nicht über die Sozialhilfe laufen lassen, ist das eine gute Lösung. Aber wenn Sie behaupten, wir würden uns nicht dafür interessieren, dann frage ich mich schon, was wir noch machen sollen.

Zu Simmer-St.Gallen: Sie müssen mir doch Recht geben. Wir werden hier auch in den nächsten zwei Stunden keine Lösung mit Mengengerüst und Personenkreis ausformulieren können – da stimme ich Suter-Rapperswil-Jona zu. Da muss man doch fairerweise sagen, das hätte man beim letzten Mal genau beantragen müssen, dann hätte die Verwaltung mit den Berechnungen beginnen können. Diese Rechnung liegt uns aber nicht vor. Wir können doch nicht in die Fraktion gehen und sagen, wir kaufen die Katze im Sack ohne den Betrag zu kennen. Ich empfehle, diesem Antrag zuzustimmen und hier eine klare, einheitliche Meinung durch die vorberatende Kommission zu beschliessen. Das hilft auch gegen aussen in der Kommunikation.

*Simmler-St.Gallen* zum Auftrag: Es ist sehr unfair, uns anzulasten, dass wir das nicht im Detail diskutiert haben. Wir haben frühzeitig einen Antrag eingereicht. Wir haben beim letzten Mal unser Anliegen präsentiert, damit wir heute den Antrag diskutieren können. Dass wir uns dafür Zeit genommen haben, war eine Priorisierung dieser Kommission, und es liegt nicht daran, dass wir das Anliegen schlecht vorbereitet hätten. Man hätte diese Berechnungen für das Anliegen von Seiten der Regierung genauso gut vorbereiten können, wie dies für das andere Anliegen gemacht wurde.

Jetzt liegt der Vorschlag als konkret ausformulierter Auftrag vor. Wir sprechen nicht von einer Gesetzesvorlage, sondern wir stellen einen Auftrag, bei dem die Regierung anschliessend die Möglichkeit hat, zu konkretisieren. Ein Mengengerüst steht auch bereits im Raum. Es ist nicht so, dass heute die Entscheidungsgrundlagen nicht vorliegen würden. Wenn Sie aber finden, das ist Ihnen zu unkonkret ist, dann sagen Sie das und entscheiden Sie, dass Sie das im Moment so nicht wollen. Aber es stimmt nicht, dass die Entscheidungsgrundlagen nicht vorliegen. Zur Frage, was für uns Kompromiss- oder Verhandlungsmasse wäre: Sie sagen, Sie fühlen sich heute nicht entscheidungsfähig, obwohl ich das wirklich nicht nachvollziehen kann, warum Sie jetzt heute nicht im Detail darüber beraten wollen. Weiter stellt sich mir immer noch die Frage, was monitoren bedeutet. Einige sprechen von einer Verpflichtung zum Monitoring. Hier spielt eine Rolle, wie genau der Kompromiss aussieht. Wir konnten uns intern über einen Rückzug nicht absprechen, aber ich würde diesen nicht zurückziehen. Der Antrag besteht somit weiterhin.

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann* zu Regierungsrat Würth: Ich finde es sehr gut, dass Sie immer versuchen, eine Lösung zu präsentieren und diese ziemlich oft Mehrheiten findet. Für mich persönlich nicht bei diesem Antrag, aber das ist eine Gabe von Ihnen. Wir beharren darauf, dass es jetzt für die Leute, die durch die Maschen fallen, Lösungen gibt. Dies sind auch Personen, die sich nicht trauen aufs Sozialamt zu gehen. Sie haben gesagt, man könne dieses Geld bereits ab Herbst verwenden, obwohl es erst im nächsten Budget eingestellt wird. Habe ich das richtig verstanden? Was können Sie den Leuten sagen, die jetzt Probleme haben?

*Regierungsrat Würth* zum Auftrag: Wenn man die Formulierung nochmals liest, ist der Auftrag relativ klar:

«Die Regierung wird eingeladen, 5 Mio. Franken im Budget 2021 einzustellen, um zusammen mit den Gemeinden, namentlich VSGP und KOS, die durch das Coronavirus bedingte Entwicklung im sozialen Bereich ab sofort laufend zu evaluieren und bei Bedarf geeignete Massnahmen zu treffen. Bei früherem Bedarf unterbreitet die Regierung in Abstimmung mit den Gemeinden, namentlich VSGP und KOS, einen Teil dieses Betrags als Nachtragskredit im Kantonsrat.»

«laufend zu evaluieren» ist ein anderes Wort für Monitoring. «bei Bedarf die geeigneten Massnahmen zu treffen» bedeutet, dass die Regierung reagiert, wenn sie sieht, dass etwas gemacht werden muss. Zur Frage von Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Bei früherem Bedarf unterbreitet die Regierung in Abstimmung mit den Gemeinden dem Kantonsrat einen Teil dieses Betrags als Nachtragskredit. Wenn man im Herbst feststellt, dass es ein brauchbares Konzept gibt bzw. der Bedarf manifestiert sich im Rahmen dieses Monitorings, kann die Regierung aufgrund dieses Auftrags auf die Septembersession 2020 oder die folgende Session dem Kantonsrat einen Nachtragskredit vorlegen, z.B. von 1,5 Mio. Franken, und diesen dem besonderen Eigenkapital belasten. Dazu haben wir einen Konnex benötigt, also einen Kantonsratsbeschluss. Das besondere Eigenkapital ist in dem Sinne kein Fonds. Wenn ein entsprechender Kantonsratsbeschluss vorliegt, können wir das dort auch belasten, wenn man findet, das sei richtig.

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann*: Wie kann man den Menschen helfen, die jetzt Hilfe brauchen und nicht erst im Herbst? Gibt es dazu auch Ideen von Seiten Regierung?

*Regierungsrat Würth*: Diese Frage haben wir der KOS zugespielt und haben die Feststellung gemacht, dass es sich im Moment um eine Situation handelt, in der die Netze noch halten. Sie haben einige Beispiele genannt. Es ist so, die Leute verhalten sich sehr unterschiedlich: Es geht von denen die eine gewisse Reserve aufbrauchen bis zu denen, die ohnehin als Überlebenskünstler bekannt sind. Die Sozialhilfe ist ein Einzelfallgeschäft, das ist einfach so.

*Kommissionspräsident*: Wenn man Tschirky-Gaiserwald, als VSGP-Präsidenten sowie Tinner-Wartau und Götte-Tübach als Gemeindepräsidenten zugehört hat und wenn man die Ausführungen von Götte-Tübach zum Treffen der Kantonsräte, die Gemeindepräsidenten sind, in Betracht zieht, dann besteht die Bereitschaft der Gemeinden, hier eine gewisse Grosszügigkeit an den Tag zu legen oder unbürokratisch zu helfen. Die Gemeinden sind gefordert, und wenn die Bereitschaft vorhanden ist und das im Kantonsrat auch nach aussen von Seiten VSGP oder Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten so kommuniziert wird, dann ist sicher schon sehr viel vorhanden. Sonst muss man mir sagen, was man noch mehr will. Dann muss man vielleicht einen Betrag nennen. Wenn die Sozialhilfeszahlen bis in den Herbst explodieren sollten, bis ein Nachtragskredit der Regierung kommt, dann kann man ja nochmals über den Betrag sprechen.

*Surber-St.Gallen*: Eine Frage zur Abwicklung: Wir wissen nicht so recht, wie lange es geht, bis die Entwicklung in den Sozialhilfeszahlen ersichtlich ist. Wenn man jetzt davon ausgeht, dass die Zahlen nicht steigen, hat das vermutlich einfach damit zu tun, dass die Leute nicht aufs Sozialamt gehen. Was wäre genau der Unterschied, wenn man jetzt trotzdem einen Fonds bilden würde? Im Antrag ist formuliert, dass die 5 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital genommen und in einen Fonds eingespeist werden. Dann könnte man dieses Geld laufend verwenden, ohne das besondere Eigenkapital mit einem Nachtragskredit oder Budgetbeschluss zu belasten.

*Tinner-Wartau:* Ich stelle den Ordnungsantrag auf Abstimmung.

Ein Problem kann bei Leuten sein, die in die Arbeitslosigkeit abgleiten und diese Personen eine Bevorschussung benötigen, bis die Mittel ausbezahlt werden. Das sind ganz normale Vorgänge ohne Stigmatisierung, man kann einen Antrag stellen, das Geld wird ausbezahlt oder überwiesen. Ich verstehe im Moment diese Hektik schlichtweg nicht. Ich verstehe aber den Bedarf und die Überlegungen, wenn die Sozialhilfezahlen tatsächlich irgendwo enorm ansteigen würden. Hierzu setzen wir ja mit der Möglichkeit eines Nachtragskredits die Rahmenbedingungen. Jetzt muss ich noch auf einen Punkt hinweisen: Die Gemeinden waren in den letzten sieben, acht Wochen immer offen. Überall konnte man kommen, sich einbringen, man konnte nach wie vor auf die Verwaltung gehen – diese haben funktioniert. Ich sehe jetzt im besten Willen nicht, wieso man hier noch etwas zusätzlich machen muss. Es hat niemand davon gesprochen, dass irgendwo ein Defizit besteht. Deshalb bitte ich einfach, diesem Vorschlag zuzustimmen. Ich finde, dass in der Medienmitteilung einige Sätze erwähnt werden sollen, dass man mit den Gemeinden übereinkam, dass diese im Rahmen des möglichen unbürokratisch helfen. Dann wissen alle, was sie zu tun haben.

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann:* Ich stelle den Ordnungsantrag auf delegationsinterne Absprachen zum Vorschlag des Finanzdepartementes.

Vorher wurde uns das Messer an den Hals gesetzt, dass es jetzt gut wäre, wenn die SP-GRÜ Delegation zugunsten der anderen Delegationen abstimmt, ansonsten würden Sie auch nicht zugunsten der SP-GRÜ abstimmen. Darum müssen wir uns zuerst intern absprechen.

*Kommissionspräsident:* Es liegen zwei Ordnungsanträge vor. Wir haben noch wenige Wortmeldungen, danach möchte ich eine Pause machen, damit delegationsinterne Absprachen gemacht werden können.

*Frei-Rorschacherberg:* Die Forderung der SP-GRÜ-Delegation ist, dass jetzt Mittel zur Verfügung gestellt würden. Mit dieser Formulierung ist es so, dass die Gemeinden jetzt im Lead sind. Das würden wir in der Medienmitteilung so nochmals aufnehmen. In dem Moment, in dem die Regierung feststellt, dass die Gemeinden nicht mehr Geld auszahlen können, haben wir die Rückfallebene sogar in diesem Jahr. Es würde Ihren Anliegen wirklich entgegenkommen. Ich glaube, das wäre ein Kompromiss, den wir alle gemeinsam gehen können und vor allem in der Medienmitteilung auch so hervorheben können.

*Flavio Büsser* zum Formellen: Wenn man jetzt den Gedanken hat, ein Gefäss zu bilden, bei dem man mit bestimmten Kriterien Mittel einfliessen lassen und dann wieder herausnehmen kann, dann ist das nicht das Gleiche, wie das besondere Eigenkapital. Dafür benötigt man eine gesetzliche Grundlage. In dieser muss vermerkt sein, was man mit diesem Geld macht, wie man es von anderen Fonds in der sogenannten Spezialfinanzierung kennt. Das bedeutet, wir müssen zuerst die gesetzliche Grundlage schaffen. Das Konstrukt mit Budget oder Nachtragskredit wäre dem Zweck dienlicher, wenn man sich aufgrund der Analyse überlegt, früher Mittel zu sprechen. Dann würde man einen solchen Betrag für diesen bestimmten Zweck sprechen. Es würde einen Nachtragskredit geben, man setzt die Mittel dafür ein. Selbstverständlich muss man auch hier die ganzen finanzrechtlichen Verfahren und Zuständigkeiten beachten. Aber dort könnte der Kantonsrat beschliessen, wenn man jetzt z.B. einen Betrag von 1,5 Mio. Franken in der Septembersession 2020 für einen bestimmten Zweck einsetzen würde, dass man das dem besonderen Eigenkapital belasten könnte – das wäre möglich. So wie es in den Ausführungen unter Abschnitt 3.4 in der Botschaft zum besonderen Eigenkapital steht.

*Surber-St.Gallen:* Wurde der präsentierte Vorschlag von jemandem aus der Kommission als Antrag übernommen?

*Hartmann-Rorschach:* Ich übernehme den Antrag. Ich beantrage, der Regierung folgenden Auftrag nach Art. 95 GeschKR zu unterbreiten:

«Die Regierung wird eingeladen, 5 Mio. Franken im Budget 2021 einzustellen, um zusammen mit den Gemeinden, namentlich VSGP und KOS, die durch das Coronavirus bedingte Entwicklung im sozialen Bereich ab sofort laufend zu evaluieren und bei Bedarf geeignete

Massnahmen zu treffen. Bei früherem Bedarf unterbreitet die Regierung in Abstimmung mit den Gemeinden, namentlich VSGP und KOS, einen Teil dieses Betrags als Nachtragskredit im Kantonsrat.»

*Pause von 22.20-22.30 Uhr.*

*Surber-St.Gallen:* Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es nötig wäre, ein klares Zeichen zu setzen «Wir helfen und zwar jetzt». Es ist klar, dass es auch Beiträge sind, die nicht rückerstattungspflichtig sind. Wir möchten deswegen unseren Antrag dem Antrag von Hartmann-Rorschach gegenüberstellen.

*Kommissionspräsident:* Ich hätte eine Rückfrage: Was fehlt im aufgeschalteten Antrag aus Sicht der SP-GRÜ-Delegation?

*Surber-St.Gallen:* Die Idee des Antrags ist, dass jetzt sofort Hilfe für die betroffenen Personen zur Verfügung steht und dass es klar ist, dass sie sich nicht verschulden müssen. Das ist mit dem Antrag von Hartmann-Rorschach nicht gewährleistet.

*Frei-Rorschacherberg:* Man muss in der Medienmitteilung klar darlegen, dass wir die Möglichkeit geschaffen haben und wir helfen. Die VSGP wird sicher noch einmal ein Statement machen, dass die Gemeinden hier sind und helfen.

*Simmler-St.Gallen:* Man kann in der Medienmitteilung viel schreiben. Es geht aber darum, was man dann tatsächlich macht. Der Beweggrund ist, dass wir bereit wären, dieser Steuerentlastung zuzustimmen, aber gleichzeitig muss ein klares Zeichen gesetzt werden für eine Gesetzesvorlage und dass Mittel für die Bekämpfung der Corona-Folgen bereitgestellt sind. Natürlich braucht es eine Grundlage, wie die Regierung die Mittel verteilt und ob sie dies auch für Privatpersonen wie bei den Bürgschaften macht. Dieses Anliegen haben wir am ersten Sitzungstag so kommuniziert. Klar, der Vorschlag des Finanzdepartementes ist besser als nichts, aber es ist nicht das Gleiche, wie wir gefordert haben. Wir beschliessen kein Paket, mit dem alle zufrieden sind und man in der Medienmitteilung kommunizieren könnte, dass alles gut ist und wir allen helfen.

*Tschirky-Gaiserwald:* Meine persönliche Ansicht ist, wenn man es sofort machen will, ist der Antrag folgendermassen zu formulieren:

«Die Regierung wird eingeladen, 5 Mio. Franken als Nachtragskredite für Corona-bedingte soziale Nothilfe zu beschliessen.»

*Hartmann-Rorschach:* Ich erachte es nicht als nötig, diese Anpassung in den Auftrag aufzunehmen. Die Möglichkeiten sind vorhanden. Personen, die im Moment wegen Corona in einer finanziellen Krise sind, können sich bei der Gemeinde melden. Wir haben mehrfach gehört, was es für Instrumente gibt. Ich bin nicht der Meinung, dass diesen Leuten nachher ein soziales Stigma anhaftet, weil sie zur Gemeinde gehen mussten. Das versteht in dieser Situation jeder, dass es einen treffen kann, er in ein Finanzloch fällt und Unterstützung vom Staat braucht. Der Antrag stellt eine Art Rückversicherung dar, dass, wenn sich die Corona-Situation verschlechtert, die Gelegenheit besteht, Massnahmen zu ergreifen und zwar rechtzeitig. Das könnte man nach dem Sommer in der Septembersession machen, wenn es nötig ist. Ich denke, wir decken alle Eventualitäten ab.

*Tschirky-Gaiserwald zu Surber-St.Gallen:* Im Antrag sind in Bst. b die selbständig Erwerbenden erwähnt. Ich nehme an, dass diese Personen genug unterstützt wurden und nicht mehr im Antrag stehen müssten. Stimmt das?

*Surber-St.Gallen:* Ich möchte den Antrag so belassen, wie wir ihn formuliert haben. Wir haben grundsätzlich die Möglichkeiten geschaffen, dass auch selbständig Erwerbende den Erwerbsersatz erhalten. Das Problem dort sind zum Teil die Grundlagen, worauf berechnet wird, wie hoch der Ersatz ist und dieser ist teilweise sehr tief. Die selbstständig Erwerbenden erhalten darum sehr

wenig und haben zusätzlich laufende Kosten für Geschäftsräumlichkeiten usw. Ich glaube nicht, dass diese Personen aufgefangen sind.

*Zahner-Schänis* zum Antrag der SP-GRÜ-Delegation: Man müsste den Antrag umformulieren und die Passage «die ihre Stelle verlieren» streichen. Denn diejenigen, die ihre Stelle verlieren, sind definitiv Sozialfälle und sie müssen zu den Gemeinden gehen.

Die vorberatende Kommission zieht den Antrag Hartmann-Rorschach dem Antrag der SP-GRÜ-Delegation mit 8:5 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit vor.

## 2.5 SNB/Start-ups

*Regierungsrat Würth*: Wir haben letztes Mal darüber informiert, dass noch weitere Entwicklungen stattfinden. Am 22. April präsentierte der Bundesrat das Gefäss für Start-ups. Diese Vorgaben haben wir subsidiär eingebracht. Wir gehen nicht davon aus, dass wir das in der Praxis brauchen werden. Es wäre aber schlecht, wenn man davon nicht Gebrauch macht, wenn just ein solcher Fall eintreten würde. Weiter sind wir mit der Nationalbank in Kontakt. Da fällt morgen der Entscheid, ob die Refinanzierungsfazilität auf die kantonalen Programme ausgedehnt wird. Die Rückmeldung der SNB ist, dass das St.Galler Programm konform ist mit den Vorgaben der Nationalbank. Die Refinanzierungsfazilität wurde deshalb bereits legislativ im Erlass aufgenommen. Es sieht nach viel Veränderungen aus, aber es sind eigentlich diese zwei Themen.

*Dürr-Widnau*: Ich habe noch eine Frage zur Abstimmung. Ich gehe davon aus, dass die zwei Anträge noch der Botschaft gegenübergestellt werden, denn man könnte sich auch für den Vorschlag aus der Botschaft aussprechen. Zu den Start-ups: Erstens, habe ich richtig verstanden, dass die Regierung beim Gesamtbürgschaftsvolumen die Möglichkeit einer 50-prozentigen Erhöhung hätte, aber nur von diesen 45 Mio. Franken? Zweitens, steht in der Botschaft, dass nur Jungnehmer davon profitieren können, wenn das Gründungsdatum ab dem 1. Januar 2016 ist. Wenn ich aber die Rahmenbedingungen der Start-up-Bürgschaften lese, steht unter Zielgruppe 4-1 e: «Eintrag im Handelsregister nach dem 1. Januar 2010». Warum schreibt man einmal 1. Januar 2016 und einmal 1. Januar 2010?

*Regierungsrat Würth*: Die Übung des Bundes kam ziemlich schnell und das merkt man den Texten nun an. Das sind Rahmenbedingungen, wie es die Kantone machen könnten. Art. 3a haben wir mit dem Kantonsprogramm gleichgeschaltet, dass nämlich ein Startup am 1. Januar 2016 gegründet sein muss und nicht früher. Man kann die Rahmenbedingung des Bundes somit einengen. Diese Verknüpfung macht Sinn. Zudem ist es auch nicht richtig, wenn man nach zehn Jahren immer noch von einem Startup spricht. Wenn man einen Startup-Zyklus anschaut, machen vier Jahre Sinn. Deswegen sind wir auf den 1. Januar 2016 gegangen. Es ist nicht Bundesrecht in dem Sinne, dass es kantonales Recht derogiert, sondern es ist im Grunde genommen durch die Kantone zu konkretisieren. Wie gesagt, es gilt auch für das kantonale Programm 1. Januar 2016.

*Kommissionspräsident* zu Dürr-Widnau: Die Aufträge werden beim nächsten Traktandum nochmals aufgerufen und sind Bestandteil der GesamtAbstimmung.

## 3 Fortsetzung der Spezialdiskussion 22.20.07

### 3.1 Beratung Entwurf

#### Artikel 3 (Gewährung von Solidarbürgschaften)

*Sandra Stefanovic*: Ich möchte darauf hinweisen, dass es an der letzten Sitzung eine Abstimmung zum Antrag der SVP zu Art. 3 gab. Der angenommene Antrag war legislativ anders formuliert als der vorliegende Vorschlag des Finanzdepartementes. Der Unterschied betrifft vor allem Abs. 1 Bst. c.

*Flavio Büsser*: Wir haben materiell nichts geändert, wir haben dies einfach legislativ präzisiert. Das Anliegen ist gleichermassen aufgenommen.

*Kommissionspräsident:* Ich stelle fest, dass diese Änderungen im Vorschlag des Finanzdepartementes allen klar sind.

### **Art. 11 (Ergänzendes Recht)**

*Dürr-Widnau* zu Regierungsrat Würth: Hat sich etwas geändert seit der letzten Kommissionssitzung betreffend Refinanzierungen? Der Kanton versucht für sein Gefäss allfällige Refinanzierungen der SNB zu erhalten. Gibt es da Neuigkeiten?

*Regierungsrat:* Wir bekommen für das gesamte kantonale Programm eine Refinanzierung über die SNB. Morgen wird der Entscheid gefällt, aufgrund der Vorgespräche und Vordiskussion, die Barbara Fäh geführt hat. Das ist nur noch Formsache.

Die vorberatende Kommission übernimmt den Vorschlag des Finanzdepartementes als Antrag und stimmt ihm mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit zu.

### **Titel und Ingress**

*Kommissionspräsident:* Titel und Ingress sind unbestritten.

## **3.2 Aufträge**

*Kommissionspräsident:* Wir stimmen über die Aufträge nach Art. 95 GeschKR ab.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Dürr-Widnau mit 12:2 Stimmen bei 1 Abwesenheit zu.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Hartmann-Rorschach mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit zu.

## **3.3 Rückkommen**

*Kommissionspräsident:* Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

## **3.4 Gesamtabstimmung**

*Kommissionspräsident:* Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf das «Gesetz über die Gewährung von ergänzenden Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus», einschliesslich der Anträge, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 9:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 1 Abwesenheit, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

*Wiederholung der Gesamtabstimmung wegen Unklarheiten in Bezug auf die Aufträge:*

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 12:1 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

*Surber-St.Gallen:* Stimmen wir im Kantonsrat separat über die Aufträge ab?

*Sandra Stefanovic:* Die Aufträge sind Bestandteil der Anträge der vorberatenden Kommission und damit Beratungsgrundlage im Kantonsrat. Ohne anderslautenden Antrag aus der Mitte des Rates oder der Regierung werden sie mit der GesamtAbstimmung im Rat angenommen oder abgelehnt.

## **4 Fortsetzung Spezialdiskussion 23.20.02**

### **4.1 Beratung Beschluss**

#### **Ziffer 2 Abs. 4**

*Tinner-Wartau:* Für mich stellt sich die Frage, ob die jährliche Tranche nach Abs. 1 weiterhin 30,6 Mio. Franken beträgt. Ich habe mir überlegt, je nachdem wie sich die Massnahmen und die Kosten entwickeln, könnte es vielleicht sein, dass wir über die 30,6 Mio. Franken kommen. Man müsste ausrechnen, wieviel Tranchen in den Vorjahren nicht verwendet wurden. Hat da das Finanzdepartement den Überblick und könnte das erläutern?

*Flavio Büsser:* Einerseits muss man noch in dieser Bestimmung die weiteren Ziffern betrachten. In Ziff. 2 Abs. 4 werden die Bezugsbeschränkungen von den 30.6 Mio. Franken für Coronavirus-Zwecke aufgehoben. Das, was man auch aus der SNB rein gibt, könnte man auch schnell zur Verfügung haben. Ergänzend dazu haben wir auch die Möglichkeit, nichtbezogene Tranchen des besonderen Eigenkapitals einzusetzen. Das ist entsprechend auch in Abschnitt 3.4 der Botschaft auf S. 15 aufgeführt. Es gibt beispielsweise auch die ordentliche Jahrestranche für das Jahr 2020. Wenn man da nichts ins Budget eingesetzt hat, plus die nichtbezogene Tranche, plus noch einen Vorbezug macht und dann die Mittel aus der SNB fliessen, dann ergibt das einen Betrag von insgesamt rund 250 Mio. Franken, die man da einsetzen kann. Ich denke nicht, dass wir da eine Limite hätten.

*Tinner-Wartau:* Ich finde die Bestimmung legislativ relativ schwierig. Man muss schon die Geschichte kennen, wie das entstanden ist. Jemand der neu als Kantonsrat anfängt, versteht das nicht. Vielleicht könnte man in einer nächsten Phase die Formulierung vereinfachen.

*Flavio Büsser:* Die Lösung, die Sie hier lesen, ist deutlich eleganter als die ersten Entwürfe, die man gemacht hat.

#### **Titel und Ingress**

*Kommissionspräsident:* Titel und Ingress sind unbestritten.

### **4.2 Aufträge**

*Kommissionspräsident:* Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

### **4.3 Rückkommen**

*Kommissionspräsident:* Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

### **4.4 GesamtAbstimmung**

*Kommissionspräsident:* Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur GesamtAbstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «II. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zuweisung eines Teils des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank an das besondere Eigenkapital», beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der GesamtAbstimmung mit 14:1 Stimmen bei 1 Abwesenheit, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

## 5 Abschluss der Sitzung

### 5.1 Bestimmung des Berichterstatters

*Der Kommissionspräsident* stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

### 5.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten und Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

*Götte-Tübach:* Am Samstag findet die Fraktionssitzung statt. Die Fraktionen werden eine Medienmitteilung machen. Ideal wäre, wenn die Medienmitteilung morgen rausgehen würde.

*Regierungsrat Würth:* Zur Medienmitteilung kann ich nichts sagen, aber es stimmt natürlich, wenn sie morgen rausgeht, wäre es angesichts der Corona-Krise ideal.

*Sandra Stefanovic:* Bezüglich der Medienmitteilung weise ich neben der Verfügbarkeit des Präsidenten auf die Empfehlung der Dienststelle für Kommunikation hin, dass Medienmitteilungen an einem Freitag kaum von den Medienschaffenden aufgenommen werden. Der Entscheid liegt natürlich bei der Kommission bzw. beim Kommissionspräsidenten.

*Götte-Tübach:* Wichtig ist nicht, wann sie veröffentlicht wird, sondern, dass sie veröffentlicht wird.

*Tinner-Wartau:* Ich würde empfehlen, dass morgen die Medienmitteilung veröffentlicht wird. Freitag hin oder her, Corona ist immer ein Thema und jetzt müssen halt einmal alle über den Schatten springen. Die Fraktionsmitteilungen können wir nicht auch noch einbeziehen, sonst kommen wir nirgends hin.

*Der Kommissionspräsident weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch nach der Publikation der Medienmitteilung Geltung hat.*

### 5.3 Verschiedenes

*Kommissionspräsident:* Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 23.05 Uhr.

St.Gallen, 15. Mai 2020

Der Kommissionspräsident:



Christof Hartmann  
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:



Sandra Stefanovic  
Parlamentsdienste

## **Beilagen**

### *Bereits zugestellte Beilagen:*

1. 22.20.07 «Gesetz über die Gewährung von ergänzenden Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus» / 23.20.02 «II. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zuweisung eines Teils des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank an das besondere Eigenkapital»; *bereits mit Einladung vom 22. April 2020 zur Verfügung gestellt*
2. Verordnung über die Gewährung von ergänzenden Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus vom 4. April 2020, sGS 571.101; *bereits mit der Einladung vom 8. April 2020 zugestellt*
3. Erläuterungen des Finanzdepartementes vom 4. April 2020 zur Verordnung; *bereits mit der Einladung vom 8. April 2020 zugestellt*
4. Präsentation FD zum Wirtschaftspaket Kanton St.Gallen; *bereits an der Sitzung verteilt*
5. Präsentation FD zu Corona-Rückstellungen; *bereits an der Sitzung verteilt*
6. Vorlage Bürgschaftsvertrag COVID-19-Kredit; *bereits mit Protokoll vom 24. April 2020 zugestellt*
7. Präsentation Corona-Rückstellungen, Finanzielle Auswirkungen; *bereits am 24. April 2020 in der Sitzungsapp zur Verfügung gestellt*
8. Positionspapier VSGP und KOS vom 1. Mai 2020; *bereits am 4. Mai 2020 in Sitzungsapp zur Verfügung gestellt*
9. Anpassungsvorschläge für Gesetz und KRB; *bereits am 4. Mai 2020 in Sitzungsapp zur Verfügung gestellt*
10. Rahmenbedingungen Bund für Start-up-Bürgschaften; *bereits am 4. Mai 2020 in Sitzungsapp zur Verfügung gestellt*
11. Vorschlag 1 Corona Rückstellungen; *bereits mit E-Mail vom 5. Mai 2020 zugestellt*
12. Vorschlag 2 Alternative Corona Rückstellungen; *bereits mit E-Mail vom 5. Mai 2020 zugestellt*
13. Finanzielle Auswirkungen Corona Vereinfachtes Verfahren; *bereits mit E-Mail vom 5. Mai 2020 zugestellt*

### *Beilagen gemäss Protokoll:*

14. Finanzielle Auswirkungen Corona Vereinfachtes Verfahren (Variante 5); *bereits am 8. Mai 2020 in Sitzungsapp zur Verfügung gestellt*
15. Antragsformular vom 7. Mai 2020
16. Medienmitteilung vom 8. Mai 2020

### **Geht (mit Beilagen) an**

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (sa / tb)
- Finanzdepartement (Gs: 5)

### **Geht (ohne Beilagen) an**

- Fraktionspräsident/innen (5)
- Leiter Parlamentsdienste